



Deutscher Bundestag

Umwelterklärung der Verwaltung 2024





Umwelterklärung 2024

4	1. Vorwort
6	2. Portrait
10	3. Umweltleitlinien
12	4. EMAS-Liegenschaften am Standort Berlin-Mitte
13	4.1. Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
14	4.2. Neustädtische Kirchstraße 14
15	4.3. Kindertagesstätte (Kita)
16	5. Umweltmanagementsystem
19	6. Umweltaspekte
24	7. Umweltleistung
25	7.1. Basisdaten
25	7.2. Energie
29	7.3. Wasser/Abwasser
30	7.4. Abfall
32	7.5. Materialeinsatz
34	7.6. Mobilität
35	7.7. THG-Bilanz
38	7.8. Biodiversität
39	8. Umweltprogramm
43	9. Einhaltung von Rechtsvorschriften
48	10. Erklärung des Umweltgutachters
50	Impressum



1. Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,
alltägliches Verhalten und etablierte Prozesse, auch in der Verwaltung des Deutschen Bundestages, wirken auf die Natur und Umwelt ein und hinterlassen einen ökologischen Fußabdruck, den wir kontinuierlich reduzieren wollen. Unser ausdrückliches Ziel ist es, dem Klimawandel, dem Ressourcenverbrauch sowie den zunehmenden Umweltbelastungen mit konkretem Handeln entgegenzuwirken.

Mit Blick auf das durch das Klimaschutzgesetz gesteckte Ziel, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren, haben wir im Bereich des Klima- und Umweltschutzes besondere Herausforderungen angenommen. Nicht zuletzt durch die Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes ist die Verantwortung in Bezug auf das eigene ressourceneffiziente Handeln für die Verwaltung des Deutschen Bundestages nochmals gestiegen.

Mit der schrittweisen Einführung des Umweltmanagements nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) haben wir begonnen, unser Handeln dauerhaft nachhaltig und umweltfreundlich zunächst für die drei Liegenschaften Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (ohne Erweiterungsbau), Neustädtischen Kirchstraße 14 sowie die Betriebskindertagesstätte zu gestalten. Ziel ist die sukzessive Ausdehnung auf weitere Liegenschaften. Darüber hinaus werden in diesen Prozess liegenschaftsübergreifende oder liegenschaftsunabhängige Aspekte einbezogen.

Durch konkrete Maßnahmen und ambitionierte, aber zugleich realistische Ziele, wollen wir unsere Umweltleistung kontinuierlich verbessern, indem wir u. a. Verbräuche senken und Emissionen reduzieren. Wir haben das in unserem Haus vorhandene Wissen in spezifischen Fachgruppen gebündelt, die sich bezogen auf die Handlungsfelder Wasser, Energie, IT, Beschaffung, Material, Mobilität, Biodiversität, Abfall sowie Umweltbewusstsein eingehend mit aufkommenden Fragestellungen auseinandersetzen, erforderliche Maßnahmen ableiten und die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen im Blick haben.

Im Rahmen unserer ersten Umwelterklärung stellen wir unsere Umweltleistung transparent dar und belegen sie mit aktuellen Kennzahlen. Wir geben Ihnen darüber hinaus einen Einblick in die umweltbewusste und zukunftsorientierte Arbeitsweise der Verwaltung des Deutschen Bundestages und informieren Sie über unsere Umweltleitlinien sowie unsere geplanten und ergriffenen Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Umweltziele.

An dieser Stelle möchte ich den Kolleginnen und Kollegen der im Jahr 2023 neu geschaffenen Stabsstelle Klimaneutralität, Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit, Betriebsärztlicher Dienst und allen Beschäftigten der Bundestagsverwaltung, die den Zertifizierungsprozess mit hohem Engagement unterstützt haben, meinen großen Dank aussprechen.

Wir freuen uns, wenn Sie uns auf unserem Weg Richtung Klimaneutralität begleiten und unterstützen.



Dr. Michael Schäfer

Staatssekretär

Direktor beim Deutschen Bundestag

2. Portrait

In der Verwaltung des Deutschen Bundestages arbeiten rund 3.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Abgeordneten in ihrer Arbeit unterstützen.

Der Direktor beim Deutschen Bundestag

Der Direktor beim Deutschen Bundestag leitet im Auftrag der Bundestagspräsidentin die Verwaltung des Deutschen Bundestages als oberste Bundesbehörde. Er wird von ihr ernannt und arbeitet ihr unmittelbar zu. Gleichzeitig ist er Vorgesetzter aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des Deutschen Bundestages.

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages gliedert sich in sechs Abteilungen: die Abteilung Parlament und Abgeordnete, die Abteilung Außenbeziehungen, Europa und Analyse, die Abteilung Information und Dokumentation, die Abteilung Digitalisierung, die Abteilung Bau und Infrastruktur sowie die Zentralabteilung.

Hinzu kommen außerhalb der Abteilungen der Leitungsstab und das Büro der Präsidentin oder des Präsidenten mit den unmittelbar zugeordneten Referaten für Presse und Medien, für Reden, Texte und Bürgeranfragen sowie das Protokoll. Darüber hinaus gehören zur Bundestagsverwaltung die Büros der Vizepräsidentinnen und -präsidenten, das Kompetenzzentrum Datenschutz, eine Unterabteilung zur Unterstützung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste, das Amt der oder des Wehrbeauftragten, die Geschäftsstelle der oder des Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur sowie das Amt der oder des Polizeibeauftragten.

Die Abteilung „Parlament und Abgeordnete“

Die Abteilung Parlament und Abgeordnete arbeitet für den Kern des parlamentarischen Betriebs: Sie ist zuständig für den gesamten Bereich der Parlamentsdienste, die personelle und organisatorische Unterstützung der Ausschüsse einschließlich des Petitionsausschusses und die wesentlichen mandatsbezogenen Servicefunktionen für die Mitglieder des Deutschen Bundestages.

Die Abteilung „Außenbeziehungen, Europa und Analyse“

Die Abteilung Außenbeziehungen, Europa und Analyse ist zuständig für die Unterstützung und Pflege der Beziehungen zu anderen Parlamenten weltweit sowie zu den wichtigsten internationalen parlamentarischen Versammlungen. Die Erstellung von Übersetzungen und die Vermittlung von Dolmetscherinnen oder Dolmetschern gehört ebenso zu den Aufgaben wie die Beratung in allen EU-Angelegenheiten und das Zusammentragen und Aufbereiten von Informationen zu gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Themen für die Abgeordneten. Darüber hinaus wird die Arbeit der Bürgerräte begleitet.

Die Abteilung „Information und Dokumentation“

Die Abteilung Information und Dokumentation stellt Informationen für die Abgeordneten, die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger über die Funktion und Arbeitsweise des Parlaments und seiner Mitglieder bereit.

Die Abteilung „Digitalisierung“

Die Abteilung Digitalisierung ist für die gesamte informations- und kommunikationstechnische Ausstattung der Abgeordneten und der Verwaltung sowie die Neu- und Weiterentwicklung von Anwendungen und Fachverfahren verantwortlich. Darüber hinaus werden hier ein eigenes IT-Servicezentrum und ein IT-Schulungszentrum betrieben.

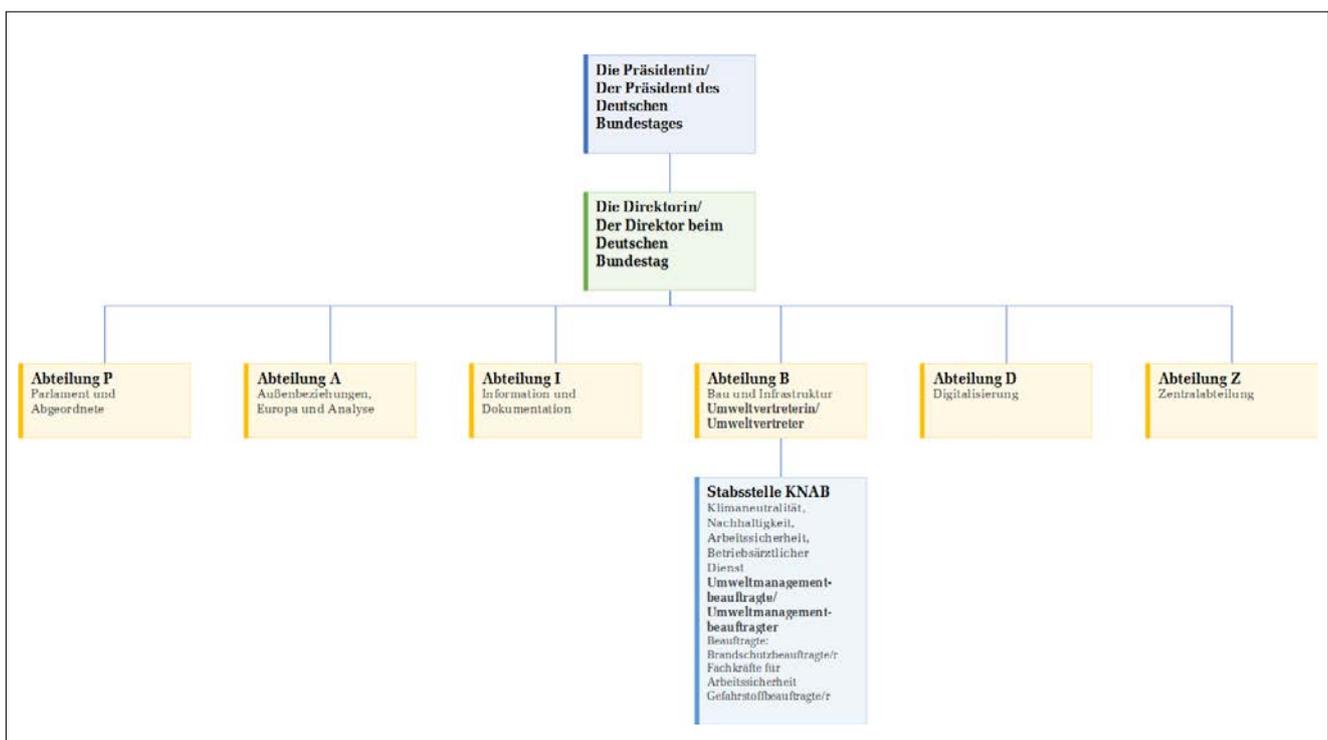
Die Abteilung „Bau und Infrastruktur“

In der Abteilung Bau und Infrastruktur sind die Liegenschaftsverwaltung, das hochbauliche und technische Gebäudemanagement sowie die infrastrukturellen Dienstleistungen zur technischen und organisatorischen Unterstützung des Parlamentsbetriebs angesiedelt.

Mit einer Stabsstelle Klimaneutralität, Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit, Betriebsärztlicher Dienst ist die Abteilung auch für die Arbeitssicherheit, den Brandschutz und den Betriebsärztlichen Dienst verantwortlich. Gleichzeitig forciert die Stabsstelle alle notwendigen Maßnahmen, um das umweltrelevante Handeln der Verwaltung des Deutschen Bundestages systematisch zu erfassen und kontinuierlich zu verbessern und klimaneutral zu werden.

Die „Zentralabteilung“

Die Zentralabteilung nimmt die administrativen, organisatorischen und rechtlichen Aufgaben der Verwaltung des Deutschen Bundestages wahr. Sie stellt jederzeit die personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung, die für die Funktionsfähigkeit des Parlaments erforderlich sind. Darüber hinaus sind in der Zentralabteilung die Polizei- und Sicherungsaufgaben, der Geheimschutz und das Notfallmanagement gebündelt. Der Deutsche Bundestag ist ein eigener Polizeibezirk, in dem die Bundestagspräsidentin oder der Bundestagspräsident das Hausrecht und die Polizeigewalt ausübt. Die parlamentarische Polizeigewalt ist in der Verfassung verankert.



Organisationseinheiten mit Umweltbezug

Abteilung	Referat/Fachbereich	Aufgaben
Außenbeziehungen, Europa und Analyse (A)	Referat Dienst- und Mandatsreisen, Parlamentariergruppen (Int 3)	Bearbeitung von Dienst- und Mandatsreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages, Delegationsreisen der Ausschüsse und Kommissionen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung
	Fachbereich Wirtschaft, Energie und Umwelt (WD 5)	Erstellung von Hintergrundinformationen und Analysen zu politischen und parlamentarischen Themen
Information und Dokumentation (I)	Referat Veranstaltungsmanagement, Sonderprojekte (IK 3)	Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des Deutschen Bundestages
Bau und Infrastruktur (B)	Stabsstelle Klimaneutralität, Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit, Betriebsärztlicher Dienst (KNAB)	Strategische Ausrichtung der Verwaltung zu Klimaneutralität und Nachhaltigkeit; Einführung und Fortentwicklung des Umweltmanagementsystems nach EMAS, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Brandschutz- und Gefahrstoffbeauftragte
	Referat Liegenschaften und Steuerung (BG 1)	Verwaltung der Liegenschaften des Deutschen Bundestages sowie Sicherstellung des infrastrukturellen Gebäude- und Flächenmanagements
	Referat Hochbau (BG 2)	Begleitung von Baumaßnahmen sowie Pflege und Instandhaltung der gartenbaulichen Außenanlagen einschließlich aller Gründächer sowie der gartenbaulichen bzw. landschaftsarchitektonischen Aspekte der Gartenkunst
	Referat Gebäudetechnik (BG 3)	Betrieb der technischen Anlagen sowie der Energieleitzentrale
	Referat Zentrale Bedarfsdeckung (BI 1)	Beschaffung von Raumausstattungen, Büro- und Geschäftsbedarf für die Verwaltung
	Referat Logistik (BI 2)	Steuerung des Lieferverkehrs, Transport und Verteilung von Postsendungen, Betreuung der Sitzungen des Plenums und der Gremien
	Referat Infrastrukturelle Dienste (BI 3)	Bereitstellung infrastruktureller Dienste wie z. B. der Fahrdienst, die Telekommunikationsdienste, der Reinigungsdienst, die Abfallwirtschaft und die Druckleistungen

Abteilung	Referat/Fachbereich	Aufgaben
Digitalisierung (D)	Referat Support, IT-Beschaffung, Rechtsfragen der IT (DE 2)	Beschaffung und Betreuung der IT-Ausstattung
	Referat Zentrale IT-Systeme (DI 1)	Betrieb des Rechenzentrums
Zentralabteilung (Z)	Referat Ausbildung, Fortbildung, Sozialaufgaben (ZV 5)	Organisation von Fortbildungen für Beschäftigte der Verwaltung
	Referat Vergaben (ZR 3)	Durchführung von Vergabeverfahren
	Stabsstelle Kritische Infrastruktur und Krisenprävention (ZS KIP)	Organisation des Notfallmanagements
Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer	Beschäftigte aus verschiedenen Abteilungen	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Beschäftigten vor Ort in Fragen des Brandschutzes und der Gebäuderäumung
Ersthelferinnen und Ersthelfer	Beschäftigte aus verschiedenen Abteilungen	Sicherstellung der Erstversorgung nach einem Unfall oder bei akuten Erkrankungen
Ideenmanagement	Team aus 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Abteilungen und Laufbahngruppen	Bearbeitung von Verbesserungsvorschlägen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u. a. zu den Themen Klimaneutralität und Nachhaltigkeit
Personalrat	2 Vertreterinnen oder Vertreter	Interessenvertretung der Beschäftigten



3. Umweltleitlinien

Mit der als Umweltleitlinien veröffentlichten Umweltpolitik legt die Leitung der Verwaltung des Deutschen Bundestages grundsätzliche Maßstäbe für den Schutz der Umwelt und eine nachhaltige Entwicklung fest. Die Umweltleitlinien gelten für alle Beschäftigten und Personen, die im Auftrag der Verwaltung des Deutschen Bundestages tätig sind.

Die Umweltleitlinien werden innerhalb des Hauses aktiv kommuniziert und stehen den Beschäftigten im Intranet zur Verfügung. Die Umweltleitlinien werden nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch an Dienstleistende und Liefernde, Besucherinnen und Besucher sowie an alle weiteren interessierten Parteien über die Homepage des Deutschen Bundestages kommuniziert:

Präambel

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages handelt verstärkt umwelt- und klimabewusst und führt deshalb ein Umweltmanagement ein, das sie stetig weiterentwickelt. Mit unserem Leitbild für das Umweltmanagement möchten wir dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu pflegen, die nachhaltige Entwicklung zu fördern und den Umwelt- und Klimaschutz in unserem Handeln zu verankern.

Verantwortung

Es gehört zu unserem Selbstverständnis, unsere Ziele und unser Handeln an den einschlägigen Umweltstandards auszurichten und geltende Umweltvorschriften einzuhalten. Aus den Analysen, Prognosen und der vorausschauenden Beurteilung geplanter Vorhaben leiten wir konkrete Ziele und Maßnahmen ab. Wir leisten unseren Beitrag zu dem Ziel, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren. Wir verpflichten uns zum Schutz der Umwelt und zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltleistung.

Umweltbewusstsein

Wir legen einen besonderen Fokus auf die Verringerung des Ressourcenverbrauchs. Wichtig ist uns dabei, das Umweltbewusstsein bei allen Beschäftigten der Verwaltung zu stärken und unsere Ziele unter Beteiligung aller Kolleginnen und Kollegen sowie unter Einbeziehung der Interessenvertretung zu erreichen.

Verhinderung von Umweltbelastungen

Wir wollen bevorzugt Produkte und Dienstleistungen beschaffen, die in der Herstellung, im Gebrauch und in der Entsorgung nachhaltig sind. In unsere Aktivitäten zum Umwelt- und Klimaschutz beziehen wir auch unsere Vertragspartnerinnen und Vertragspartner ein.

Die Nutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel, vor allem bei Dienstreisen und für den Weg zur Arbeit, die Nachhaltigkeit bei Planung, Errichtung und Betrieb von Gebäuden und technischen Anlagen sowie bei Veranstaltungen sind für uns bedeutende Ziele.

Arbeitssicherheit, Unfall- und Umweltschutz stehen in einer engen Wechselwirkung. Durch einen systematischen Arbeitsschutz treffen wir geeignete Maßnahmen, um umweltbeeinträchtigende Emissionen möglichst zu vermeiden.

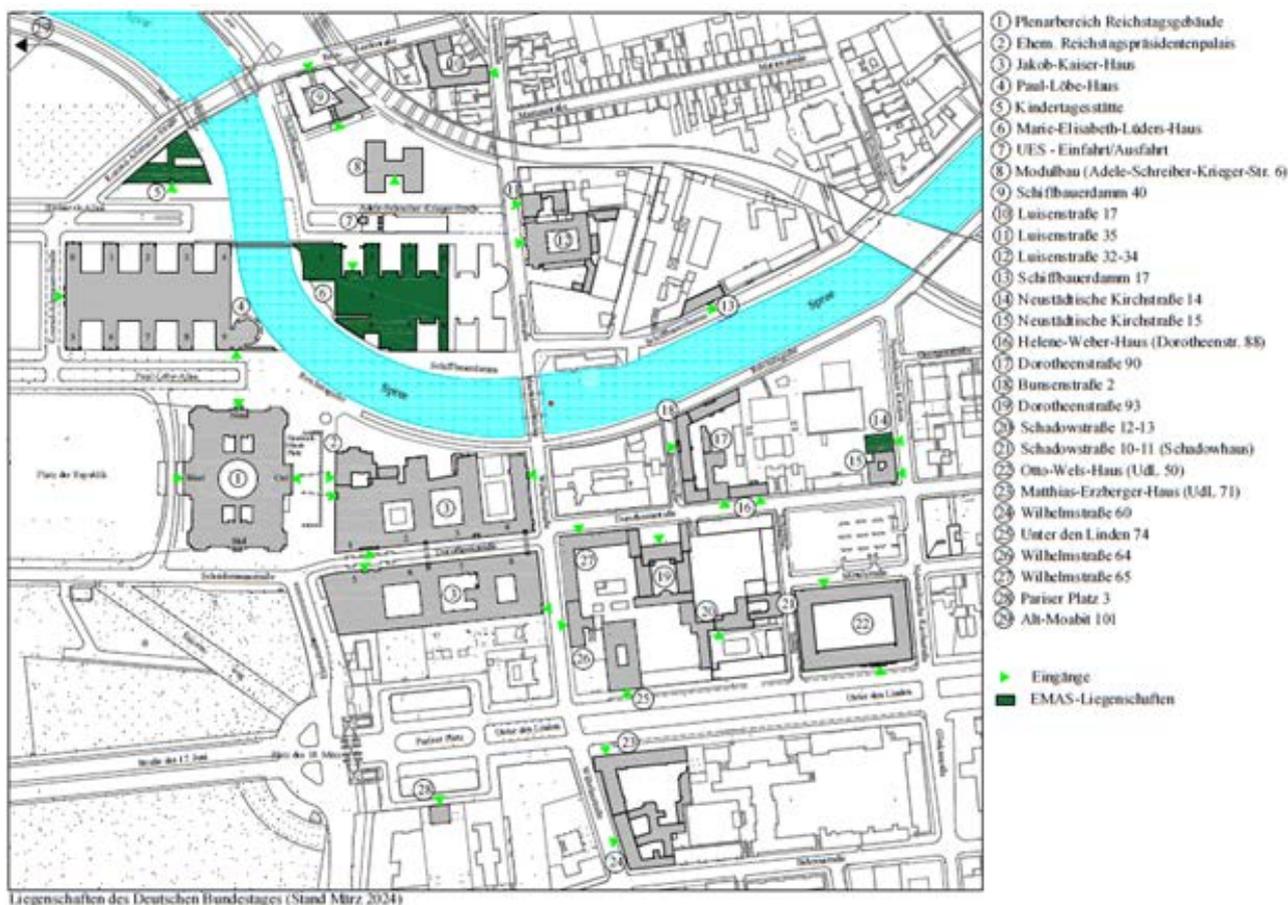
Einbindung und Förderung der Beschäftigten

Wir wollen den aktiven Umweltschutz im Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine breite Basis stellen. Regelmäßige Informationen und Weiterbildungsmöglichkeiten sollen umweltgerechtes Handeln und die notwendige Einhaltung umweltrelevanter Vorschriften unterstützen und sicherstellen. Wir begrüßen freiwillige gemeinsame Aktionen, um das Bewusstsein und die Handlungsbereitschaft für den Schutz der Umwelt nicht nur am Arbeitsplatz zu fördern. Als Vorgesetzte und Beschäftigte wollen wir uns in unserem Aufgabenbereich aktiv für Nachhaltigkeit einsetzen und uns mit Vorschlägen und Ideen an der Umsetzung der Umweltziele beteiligen.

4. EMAS-Liegenschaften am Standort Berlin-Mitte

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages nutzt mehrere Liegenschaften an den Standorten Berlin-Mitte, Alt-Moabit, Spandau, Dahlem sowie Brüssel. Das Umweltmanagementsystem (UMS) EMAS bezieht sich räumlich zunächst auf drei der bundestageeigenen Liegenschaften am Standort Berlin-Mitte:

- Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (ohne Erweiterungsbau)
- Betriebskindertagesstätte
- Neustädtische Kirchstraße 14



Für diese Liegenschaften werden umweltrelevante Daten zu Aspekten wie z. B. Energie- und Wasserverbrauch sowie Abfallaufkommen erhoben und bewertet.

Unabhängig davon werden auch weitere Bereiche wie z. B. Energieversorgung, Beschaffung und Mobilität in den Blick genommen und beurteilt.

4.1. Marie-Elisabeth-Lüders-Haus



Organisation	Verwaltung des Deutschen Bundestages
Liegenschaft	Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1, 10117 Berlin Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (MELH) – ohne Erweiterungsbau
Nutzungsfläche	54.759 m ²
Haupttätigkeiten in der Liegenschaft sowie Besonder- heiten der Liegen- schaft	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verwaltung und Bürobetrieb ■ Bibliothek, Lese- und Sitzungssaal ■ Parlamentsdokumentation ■ Pressedokumentation ■ Archiv, Magazine ■ Besprechungsräume ■ Postdienste ■ Kleinere Lagerflächen für den Betrieb des Gebäudes
Branche	Öffentliche Verwaltung
NACE-Code(s)	84.11.0
Anzahl der Beschäftigten	387 (Stand: 27.05.2024)
Umweltrelevante Angaben	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das MELH ist Teil des Energieverbundes Parlamentsbauten (https://www.bundestag.de/besuche/architektur/energie/energie-198792) ■ Wesentliche umweltrelevante Anlagen: Kompressionskältemaschinen, Eisspeicher, Rückkühlwerke, Öl-, Benzin- und Fettabscheider, Röntgenstrecken

Das MELH ist der dritte Parlamentsneubau an der Spree und wurde im Dezember 2003 mit der feierlichen Schlüsselübergabe eingeweiht. Es vollendet das „Band des Bundes“, das mit dem von Axel Schultes entworfenen Bundeskanzleramt beginnt. Das Band wird durch eine Freifläche unterbrochen, da das Bürgerforum nicht gebaut wurde. Es setzt sich jedoch mit dem Paul-Löbe-Haus (PLH) fort und findet mit dem MELH einen Abschluss. Mit der großen Bibliothek, dem Archiv, der Parlamentsdokumentation und der Pressedokumentation ist das MELH das Informations- und Dienstleistungszentrum des Parlaments.

4.2. Neustädtische Kirchstraße 14

Organisation	Verwaltung des Deutschen Bundestages
Liegenschaft	Neustädtische Kirchstraße 14, 10117 Berlin (NK 14)
Nutzungsfläche	2.259 m ²
Haupttätigkeiten an der Liegenschaft sowie Besonderheiten der Liegenschaften	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verwaltung und Bürobetrieb ■ Besprechungsräume ■ Kleinere Lagerflächen für den Betrieb des Gebäudes
Branche	Öffentliche Verwaltung
NACE-Code(s)	84.11.0
Anzahl der Beschäftigten	46 (Stand: 27.05.2024)
Umweltrelevante Angaben	<ul style="list-style-type: none"> ■ Büro- und Gebäudebetrieb ■ Wesentliche umweltrelevante Anlagen: Kälteanlagen ■ Fernwärme

Bei dem Gebäude in der NK 14 handelt es sich um ein gründerzeitliches Stadthaus, das zwischen 2014 und 2017 saniert und durch einen Neubau im rückwärtigen Bereich ergänzt wurde.

4.3. Kindertagesstätte (Kita)



Organisation	Verwaltung des Deutschen Bundestages
Liegenschaft	Otto-von-Bismarck-Allee 2, 10557 Berlin
Nutzungsfläche	1.839 m ²
Haupttätigkeiten an der Liegenschaft sowie Besonderheiten der Liegenschaft	■ Betreuung von Kindern
Branche	Erziehung und Unterricht
NACE-Code(s)	85.10.1 – Kindergärten
Anzahl der Beschäftigten	28 (Stand: 27.05.2024)
Umweltrelevante Angaben	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Kita ist Teil des Energieverbundes Parlamentsbauten (https://www.bundestag.de/besuche/architektur/energie/energie-198792) ■ Wesentliche umweltrelevante Anlagen: Klima-Splittergeräte

Mitten im Parlamentsviertel am Reichstagsufer liegt die Kita des Deutschen Bundestages. Hier werden Kinder von Beschäftigten der Verwaltung, der Fraktionen und Gruppen, Kinder von Abgeordneten und deren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern betreut. Die Kita bietet Platz für bis zu maximal 140 Kinder. Mitglieder des Deutschen Bundestages können hiervon bis zu zehn Plätze in Anspruch nehmen, mehr nur im Rahmen freier Kapazitäten.

Die Kita mit insgesamt elf Kleinkind- und Kindergartengruppen ist vorrangig ausgerichtet auf die Betreuung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Sofern die Belegungssituation dies zulässt, können Kinder ab dem vollendeten sechsten Lebensmonat aufgenommen werden. Das Mindestaufnahmearter für den Kindergarten ist das vollendete dritte Lebensjahr.

Die Kinder werden ganztägig je nach Bedarf mit Wasser, Tee und Milch versorgt und erhalten mittags eine warme Mahlzeit. Die Mittagsverpflegung folgt dabei dem DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas. Die Frühstückssituation wird in den einzelnen Bereichen der Kita in Abstimmung mit der Leitung und den zuständigen Erzieherinnen und Erziehern individuell gehandhabt.

5. Umweltmanagementsystem

Das Umweltmanagementsystem nach EMAS umfasst die Planung, Steuerung, Überwachung und kontinuierliche Verbesserung aller Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes sowie eine umweltorientierte Betriebs- und Mitarbeiterführung.

In einer umfassenden Umweltprüfung wurden alle umweltrelevanten Daten, wie z. B. Energie- und Wasserverbrauch und die Abfallmengen der Vorjahre, ermittelt. Gleichzeitig wurde geprüft, ob die für die EMAS-Liegenschaften der Verwaltung des Deutschen Bundestages geltenden Umweltvorschriften eingehalten werden. Zur Umsetzung der Umweltpolitik und zur Beseitigung der in der Umweltprüfung ermittelten Schwachstellen wurde mit dem erstellten Maßnahmenkatalog das Umweltprogramm entwickelt.

Das Umweltmanagementhandbuch dient als Leitfaden für alle Tätigkeiten, die erforderlich sind, um die Anforderungen der EMAS-Verordnung einzuhalten und damit eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung zu erreichen. Darüber hinaus wurden Verfahrensanweisungen erarbeitet, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die vor Ort einzuhaltenden Regelungen zu informieren. Die systematischen Regelungen, die im Rahmen des Umweltmanagements implementiert wurden, sind im Rechtskataster niedergeschrieben.

Anhand der Bewertung der Umweltdaten, z. B. über den Energieverbrauch oder die anfallenden Abfallmengen, wird ermittelt und kontrolliert, inwieweit die Ziele erreicht wurden. Beim Erreichen der Zielvorgaben werden weitere Möglichkeiten gesucht, um die Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Sollten die Ziele nicht erreicht werden, werden die Ursachen analysiert und Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

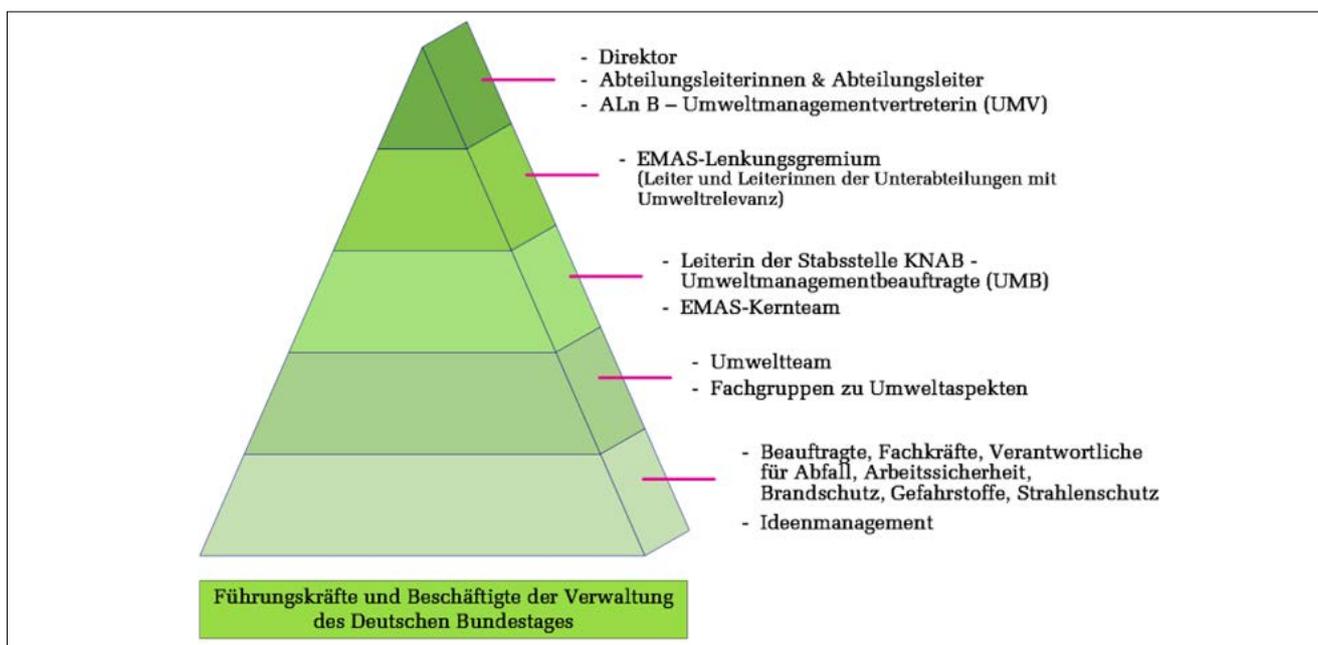
Im Rahmen der Bewertung der Umweltaspekte werden auch umweltrelevante Risiken ermittelt. Als mögliche Notfälle identifiziert wurden der Brandfall verbunden mit dem Anfall von kontaminiertem Löschwasser sowie das Austreten wassergefährdender Stoffe aus Lagerbehältern oder Leitungen.

Durch zwei Brandschutzbeauftragte werden die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes koordiniert und Führungskräfte sowie Bauplanerinnen und Bauplaner beraten. Es werden Brandschutzhelferinnen und -helfer ausgebildet, Führungskräfte geschult und die Brandschutzordnung regelmäßig aktualisiert. Es finden wiederkehrende Begehungen statt, bei denen die Schutzmaßnahmen des Brandschutzes kontrolliert werden. Beschäftigte, die mit Gefahrstoffen arbeiten, werden durch Unterweisungen auf Basis der Betriebsanweisungen auf mögliche Störfälle und erforderliche Notfallmaßnahmen hingewiesen. Übergeordnete Kontrollen finden stichprobenartig durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und im Rahmen der polizeilichen Tätigkeiten auch durch die Polizei des Deutschen Bundestages statt. Je nach Ausmaß des Risikos werden regelmäßige Übungen durchgeführt, um das Verhalten im Notfall und die Funktion der vorhandenen Notfallmaßnahmen zu prüfen.

Zur Überprüfung, ob das UMS der EMAS-Liegenschaften der Verwaltung des Deutschen Bundestages den Anforderungen der EMAS-Verordnung entspricht, ob die rechtlichen Vorschriften eingehalten werden und ob es dem Erreichen der Zielsetzungen auf Basis der Umweltleitlinien dient, werden jährlich interne Audits durchgeführt.

Basis für den Erfolg eines jeden Managementsystems ist die funktionierende Einbindung sowohl der Führungskräfte als auch aller Beschäftigten. Verantwortliches Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird u. a. durch regelmäßige Schulungen und Unterweisungen sichergestellt. Dies garantiert die optimale Umsetzung der Verfahren bei der täglichen Arbeit. Über das Ideenmanagement können sich die Beschäftigten aktiv mit Vorschlägen einbringen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und werden regelmäßig im Intranet auf der EMAS-Seite der Stabsstelle Klimaneutralität, Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit und Betriebsärztlicher Dienst (KNAB) über Umweltziele und Erfolge informiert.



Organisation des Umweltmanagementsystems

Direktorin oder Direktor

Umweltmanagement bedeutet auch die Festlegung umweltrelevanter Aufgaben. Die Leitung der Verwaltung des Deutschen Bundestages hat zur Gewährleistung eines auf Dauer funktionierenden UMS eine Umweltmanagementvertreterin oder einen Umweltmanagementvertreter (UMV) und eine Umweltmanagementbeauftragte oder einen Umweltmanagementbeauftragten (UMB) benannt. Die Beauftragten planen und steuern die Funktionalität und Wirksamkeit des UMS EMAS.

Umweltmanagementvertreterin oder Umweltmanagementvertreter

Die oder der UMV trägt die Gesamtverantwortung für die Einführung und Aufrechterhaltung des UMS. Gemeinsam mit der Direktorin oder dem Direktor und den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern legt sie oder er die Umweltpolitik und die damit verbundenen Ziele und Strategien zur Umsetzung fest und entscheidet über die Bereitstellung materieller und finanzieller Ressourcen.

Lenkungsgremium

Das Lenkungsgremium, das sich aus den Leiterinnen und Leitern der Unterabteilungen, die Aufgaben mit Umweltbezug wahrnehmen, und einer Vertreterin oder einem Vertreter des Personalrates zusammensetzt, diskutiert zentrale Fragen zur Einführung und Weiterentwicklung des UMS.

Umweltmanagementbeauftragte oder Umweltmanagementbeauftragter

Die oder der UMB hat dafür Sorge zu tragen, dass die in den Umweltleitlinien veröffentlichte Umweltpolitik umgesetzt werden. Dies schließt auch die Kontrolle darüber ein, ob die Umweltziele erreicht worden sind. Die oder der UMB leitet zugleich die Stabsstelle KNAB und ist Ansprechperson für jegliche Belange rund um die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

EMAS-Kernteam

Das EMAS-Kernteam ist Teil der Stabsstelle KNAB und hat eine koordinierende Funktion. Durch das EMAS-Kernteam werden u. a. Informationen eingeholt und gebündelt, Dokumente von übergeordneter Bedeutung erarbeitet und die Audits vorbereitet und begleitet.

Umweltteam

Das Umweltteam setzt sich zusammen aus der oder dem UMB, dem EMAS-Kernteam und Vertreterinnen und Vertretern der Organisationseinheiten mit Umweltbezug sowie den Fachgruppen und unterstützt die oder den UMV und die oder den UMB bei ihrer oder seiner Arbeit. Das Festlegen von Zielen ist die Grundlage eines zukunftsorientierten Denkens auch im Umweltschutz. Das Umweltteam trifft sich quartalsweise, um gemeinsame Maßnahmen zu erarbeiten, die dem Erreichen der Umweltziele dienen. Diese Maßnahmen werden im Umweltprogramm mit Verantwortlichkeiten und Terminen für die Umsetzung dokumentiert. Die Führungskräfte sowie die Mitglieder des Umweltteams sensibilisieren immer wieder die Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich der sicheren und umweltschonenden Ausübung ihrer Tätigkeiten. Zusätzlich wurden weitere Beauftragte in den Bereichen Umweltschutz und Arbeitssicherheit benannt.

Fachgruppen

Die Fachgruppen, die sich aus einer Vertreterin oder einem Vertreter des EMAS-Kernteam, Beschäftigten der umweltrelevanten Organisationseinheiten und interessierten Beschäftigten zusammensetzen, erarbeiten zu ergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der Umweltziele und überprüfen die Wirksamkeit.

6. Umweltaspekte

Unter einem Umweltaspekt ist nach der EMAS-Verordnung derjenige Bestandteil der Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen einer Organisation zu verstehen, der Auswirkungen auf die Umwelt hat oder haben kann. Umweltaspekte können positive oder negative Auswirkungen auf die Umwelt hervorrufen.

Im Rahmen des Umweltmanagements wird untersucht, welche Umweltauswirkungen durch die Tätigkeiten in den EMAS-Liegenschaften der Verwaltung des Deutschen Bundestages entstehen und ob diese direkt gesteuert oder nur indirekt beeinflusst werden können.

Bei den direkten Umweltaspekten handelt es sich z. B. um Emissionen, Abfallaufkommen oder Energie- und Wasserverbrauch. Sie entstehen als unmittelbare Folge der Tätigkeiten in den EMAS-Liegenschaften und können selbst kontrolliert und beeinflusst werden. Indirekte Umweltaspekte entstehen mittelbar durch die Tätigkeiten der Beschäftigten, über die keine vollständige Kontrolle ausgeübt werden kann, wie z. B. durch den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen (Beschaffung), den Arbeitsweg oder dem Umweltbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bewertung der Umweltaspekte

Nach Ermittlung der direkten und indirekten Umweltaspekte sowie Feststellung der mit ihnen verbundenen Risiken und Chancen werden sie hinsichtlich des erforderlichen Handlungsbedarfs bewertet. Zur Bewertung der der Verwaltung des Deutschen Bundestages zuzurechnenden direkten und indirekten Umweltaspekte wird die vom Umweltbundesamt entwickelte Methode einer erweiterten ABC-Bewertung genutzt. Dabei wird jeder Umweltaspekt unabhängig voneinander hinsichtlich der beiden Dimensionen Relevanz (Bedeutung) und Beeinflussbarkeit (Steuerungspotenzial) beurteilt.

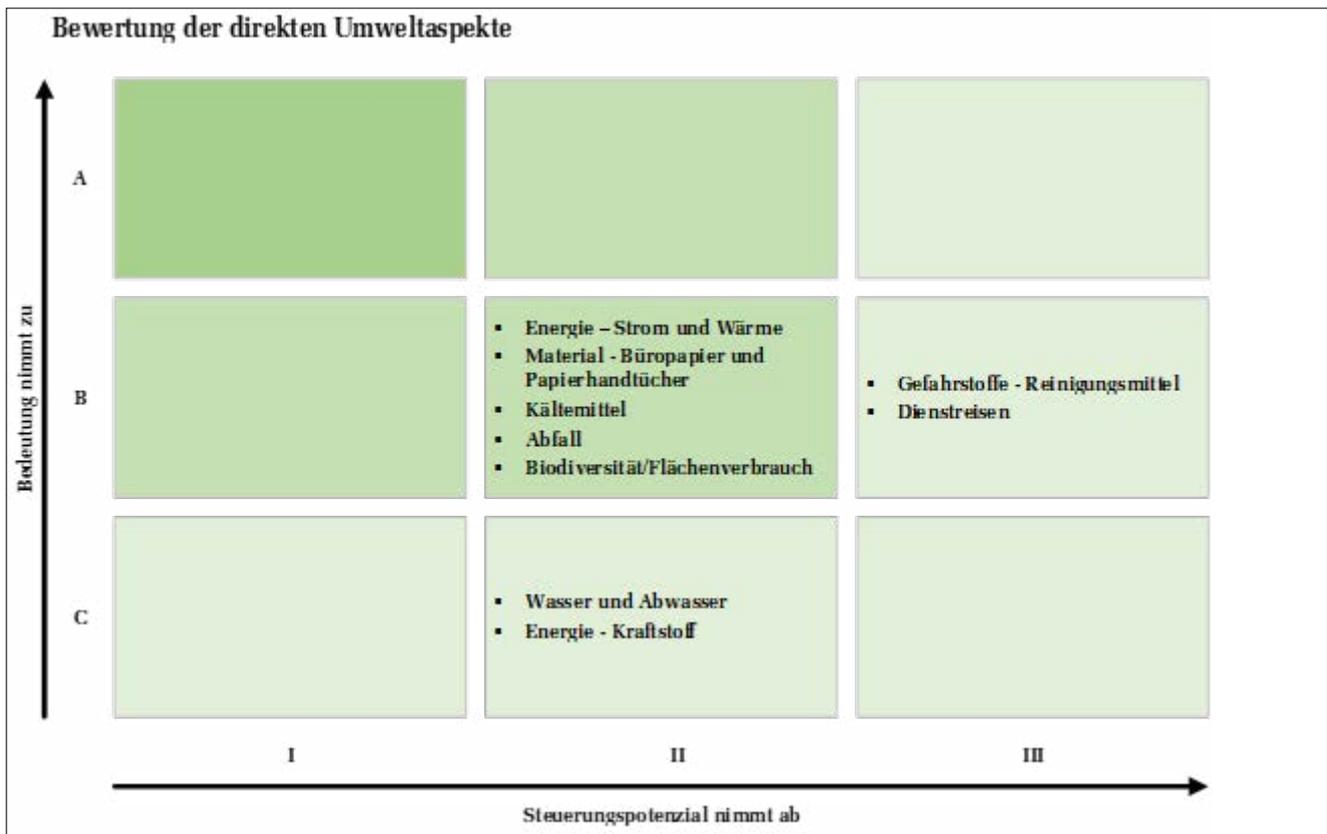
Für die ermittelten direkten Umweltaspekte wird anhand der drei Kriterien

- quantitative Bedeutung,
 - prognostizierte zukünftige Entwicklung und
 - Gefährdungspotenzial für die Umwelt
- die Umweltrelevanz bewertet.

Zur Beurteilung der Umweltrelevanz der indirekten Umweltaspekte wird eine vereinfachte Bewertung hinsichtlich ihrer Bedeutung (A, B oder C) durchgeführt.

Nach der Einstufung der direkten und indirekten Umweltaspekte bezüglich ihrer Bedeutung in die Kategorien A, B oder C wird bewertet, welche Einflussmöglichkeiten durch die Organisation in den Kategorien I, II oder III auf sie bestehen.

Direkte Umweltaspekte



Strom- und Wärmeverbrauch

Bei dem Betrieb und der Beheizung der Liegenschaften sowie der Informations- und Kommunikationstechnik besteht ein hoher Energiebedarf, der durch die Technisierung und die geplante Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus MELH weiter zunehmen wird. Strom wird zu 100 % und die Wärme überwiegend aus regenerativen Energien erzeugt. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages strebt weitere Kosteneinsparungen und die Reduktion von Treibhausgasemissionen an.

Kraftstoffverbrauch

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages unterhält für ihre Beförderungs-, Service- und Transportfahrten durch den Fahr- und Botendienst eine kleine Fahrzeugflotte, die teilweise bereits aus Elektrofahrzeugen besteht. Derzeit besteht der gesamte Fuhrpark der Verwaltung des Deutschen Bundestages aus 68 Dienstkraftfahrzeugen, darunter Personenkraftwagen und Wirtschaftsfahrzeuge. Diese setzen sich aus 35 Plug-In-Hybridfahrzeugen, 14 rein elektrischen Fahrzeugen und 19 Verbrennerfahrzeugen (zwei Benzin- und 17 Dieselfahrzeuge) zusammen.

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages strebt an, den Fuhrpark weiterhin mit emissionsarmen Fahrzeugen zu optimieren und den Anteil an Elektrofahrzeugen, die mit Ökostrom betrieben werden, zu erhöhen. Dadurch können Kosten eingespart und Treibhausgasemissionen reduziert werden. Die Dienstkraftfahrzeuge der Verwaltung des Deutschen Bundestages werden aktuell zu 99 % in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages mit grünem Strom geladen. Die restlichen 1 % werden an öffentlichen Ladesäulen geladen.

Papierverbrauch

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages arbeitet derzeit noch zu einem hohen Anteil mit Papierdokumenten. Durch die Einführung der eAkte und digitaler Fachanwendungen wird der Papierbedarf künftig abnehmen, wodurch Kosten und Ressourcen eingespart werden. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages nutzt in den sanitären Einrichtungen und Küchen ausschließlich Falthandtücher aus Recyclingpapier.

Nachfüllmenge der Kältemittel

Der Kältemittelbedarf im Rahmen der Anlagenwartung bei Klimageräten, Kältemaschinen und Wärmepumpen hat quantitativ eine geringe Bedeutung und wird auch zukünftig aufgrund der vorhandenen Anlagentechnik stagnieren. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages strebt den verstärkten Einsatz natürlicher Kältemittel an.

Verbrauch von Reinigungsmitteln

Insbesondere bei der Durchführung von Unterhalts- und Sonderreinigungen hat der Verbrauch von Reinigungsmitteln quantitativ eine durchschnittliche Bedeutung. Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung des Arbeits- und Umweltschutzes durch den verstärkten Einsatz umweltverträglicher Reinigungsmittel.

Wasserverbrauch und Abwasser

Wasserbedarf besteht für den Betrieb der Gebäudeinfrastruktur (Sanitäreinrichtungen, Küchen, Sprinkleranlagen etc.), für die Bewässerung der Außenanlagen sowie für die Gestaltung der Spiel- und Freizeitaktivitäten in der Kita. Die EMAS-Liegenschaften werden überwiegend für Verwaltungstätigkeiten genutzt, weshalb dem Wasserbedarf sowie der Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation eine geringe quantitative Bedeutung beigemessen wird, dessen Entwicklung als gleichbleibend eingeschätzt wird. Durch den bewussteren Umgang mit Wasser können sowohl der Wasserverbrauch als auch die Einleitung von Abwasser reduziert werden.

Abfallaufkommen

Der Anfall von Abfällen im Rahmen der gesamten Verwaltungstätigkeit in den EMAS-Liegenschaften wird hinsichtlich der quantitativen Bedeutung als durchschnittlich erachtet. Mit einer Verbesserung der Abfalltrennung und damit einhergehenden Reduzierung der Menge gemischter Siedlungsabfälle können weitere Kosten eingespart werden.

Biodiversität und Flächenverbrauch

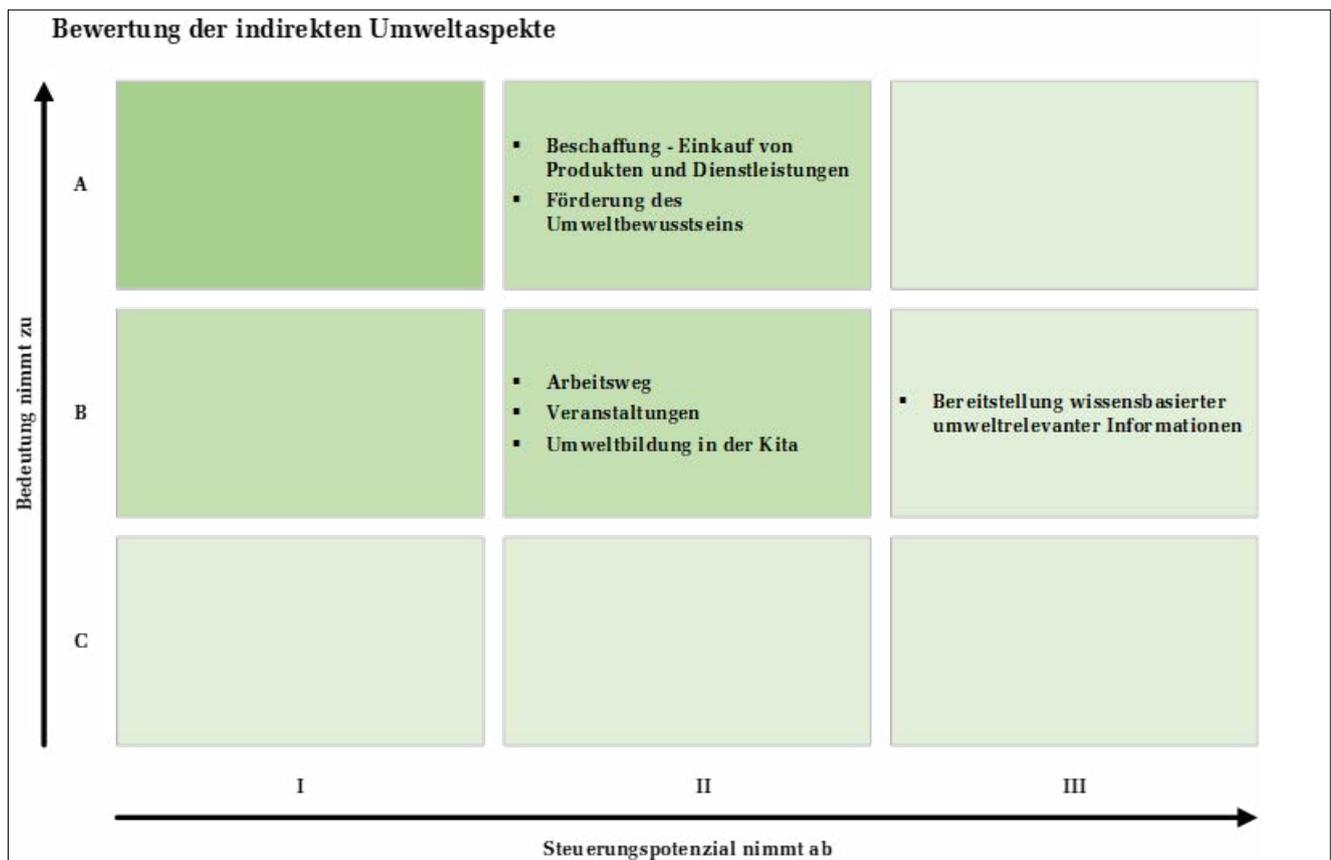
Der Grad der Bebauung und Versiegelung von Flächen durch die EMAS-Liegenschaften wird als hoch, die zukünftige Entwicklung als stagnierend bewertet. Chancen sind hierbei insbesondere die Schaffung neuer Lebensräume für Tiere und Pflanzen, ein besseres Mikroklima sowie die Steigerung des Wohlbefindens der Beschäftigten.

Durchführung von Dienstreisen

Die Dienstreisen des Deutschen Bundestages sind geprägt von Einzeldienstreisen und Delegationsreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie den Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Das verwaltungsinterne Reiseaufkommen wird insbesondere im Hinblick auf Auslandsreisen bestimmt durch die Vorgabe, die Abgeordneten bei ihren unterschiedlichen Reiseformaten zu begleiten. Reisen der Beschäftigten der Verwaltung des Deutschen Bundestages werden darüber hinaus und unabhängig davon zu Fortbildungszwecken, für die Teilnahme an Kongressen oder an Messen getätigt.

Die Einflussmöglichkeiten auf das Reiseverhalten werden als gering angesehen, da vielfach eine Abhängigkeit zu den Reisezeiten der Abgeordneten und der parlamentarischen Gremien besteht. Durch die verstärkte Durchführung von Videokonferenzen können jedoch Emissionen reduziert und Kosten eingespart werden.

Indirekte Umweltaspekte



Bei Einführung des UMS EMAS liegt der aktuelle Fokus auf den indirekten Umweltaspekten, da diese für die EMAS-Liegenschaften der Verwaltung des Deutschen Bundestages derzeit den höchsten Stellenwert haben.

Beschaffung – Einkauf von Produkten und Dienstleistungen

Es wird ein großes Potenzial für die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung durch verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei dem Aspekt der Beschaffung angenommen. Ein wichtiger Schritt hierfür ist insbesondere das so genannte Leuchtturmprojekt „Innovative und nachhaltige Einkaufsstrategie“ zur Etablierung einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie innerhalb der Verwaltung des Deutschen Bundestages.

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages beschafft vielfältige Produkte und Dienstleistungen mit einem hohen Beschaffungsvolumen. Es wird daher ein großes Potenzial für die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung durch verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei diesem Aspekt angenommen. Geringe Einflussmöglichkeiten bestehen jedoch bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen für die Abgeordneten und die Fraktionen.

Arbeitsweg

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist Dienstleisterin eines Präsenzparlamentes. Daher arbeiten die Beschäftigten weiterhin zu einem hohen Anteil in Präsenz in den Liegenschaften am Standort Berlin-Mitte. Da die Möglichkeiten des ortsflexiblen Arbeitens für die Beschäftigten dennoch erheblich ausgeweitet wurden, wird die Umweltrelevanz des Arbeitsweges als durchschnittlich bewertet. Mittel- bis langfristig besteht ein Steuerungspotenzial insbesondere durch verstärkte Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und die verstärkte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch das Angebot eines Jobtickets.

Veranstaltungen

In den Liegenschaften des Deutschen Bundestages werden Sonder- und Eigenveranstaltungen, Veranstaltungen mit Dritten sowie Veranstaltungen parlamentarischer Gremien bzw. von Fraktionen durchgeführt. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages berät Veranstalterinnen und Veranstalter auch in Fragestellungen zu Nachhaltigkeitsaspekten. Ob diese bei der Veranstaltungsdurchführung Berücksichtigung finden, obliegt allein der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter. Bei der Organisation und Durchführung von Eigenveranstaltungen wird im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung oder Beschaffung die Befassung mit nachhaltigen Veranstaltungsinhalten gefordert. Die Bewertung des Nachhaltigkeitskonzeptes bzw. der vorgeschlagenen Maßnahmen wird in der Angebotsauswertung berücksichtigt und bildet demnach einen wichtigen Faktor in der Bieterauswahl. Der Umweltrelevanz der Veranstaltungen wird insgesamt eine durchschnittliche Bedeutung beigemessen. Durch eine intensivere Beratung der Veranstaltenden sowie durch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien bei Ausschreibungen ist dieser Umweltaspekt mittel bis langfristig nachhaltig steuerbar.

Förderung des Umweltbewusstseins der Beschäftigten und Umweltbildung in der Kita

Aufgrund des hohen Anspruchs interner und externer interessierter Parteien an das umweltbewusste Handeln der Parlamentsverwaltung und an die Arbeit in einem politischen Umfeld wird der Förderung des Umweltbewusstseins eine sehr hohe Bedeutung beigemessen. Die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umweltbereich führt mittelfristig zu einer stärkeren Identifikation mit dem Umweltmanagement. Darüber hinaus ist die Umweltbildung in der Kita ein wichtiger Baustein zur Förderung des Umweltbewusstseins von Kindern. Daneben spielen das Elternhaus und das weitere soziale Umfeld eine entscheidende Rolle. Dem Umweltaspekt wird daher eine durchschnittliche Bedeutung beigemessen.

Bereitstellung wissenschaftsbasierter umweltrelevanter Informationen

Die politische Entscheidungsfindung beruht auf vielen verschiedenen Aspekten. Die politisch neutrale Aufbereitung wissenschaftsbasierter Informationen zu umweltrelevanten Themen dient häufig einer Versachlichung des politischen Diskurses.

Die Fachbereiche der Wissenschaftlichen Dienste haben die Aufgabe, die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung ihres Mandats durch fachliche Beratung zu unterstützen. Die einzelnen Fachbereiche sind zuständig für eine Gruppe von Sachgebieten, die sich ihrerseits im Grundsatz an den Aufgabenbereichen und Zuständigkeiten der Bundestagsausschüsse und der Bundesministerien orientieren. In den einzelnen Fachbereichen werden im Auftrag von Abgeordneten oder auch in eigener Initiative Analysen und Hintergrundinformationen zu politischen und parlamentarischen Themen erstellt.

Die Tätigkeit der Fachbereiche ist den Grundsätzen der Ausgewogenheit und politischen Neutralität verpflichtet. Die Arbeiten entsprechen hinsichtlich Themen, Darstellung und Umfang den besonderen Bedürfnissen des Parlaments und der Abgeordneten. Da die Arbeiten des Wissenschaftlichen Dienstes überwiegend auf Anforderung durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages erfolgen, ist die Anzahl der Ausarbeitungen mit Umweltbezug durch die Verwaltung kaum steuerbar.

7. Umweltleistung

Für die Bestimmung der Umweltleistung der Verwaltung des Deutschen Bundestages wurden für die EMAS-Liegenschaften die Input- und Outputdaten ermittelt und daraus die Kernindikatoren und Kennzahlen gebildet. Dabei sind einige Besonderheiten zu berücksichtigen:

Das MELH ist ein repräsentatives Gebäude des Deutschen Bundestages und Teil des „Band des Bundes“. Es handelt sich hierbei nicht um ein reines Büro- oder Verwaltungsgebäude. Neben den Büroräumen sind auch die Bibliothek, umfangreiche Archivflächen, ein Anhörungssaal und eine große Veranstaltungshalle untergebracht. Aus diesem Grund haben die EU-Vergleichswerte im Referenzdokument für die öffentliche Verwaltung nur begrenzte Aussagekraft.

Für Kindertagesstätten liegen keine EU-Referenzdokumente vor. Es besteht keine Vergleichbarkeit zu Büro- und Verwaltungsgebäuden.

Vollzeitäquivalente können derzeit nicht ermittelt werden. Dies wird aber perspektivisch durch die geplante Einführung eines neuen Personalverwaltungssystems möglich sein. Infolgedessen erfolgt die Berechnung der Kennzahlen entgegen dem EU-Referenzdokument nicht auf Basis der Vollzeitäquivalente, sondern auf Basis der Beschäftigten.

7.1. Basisdaten

Die relevanteste Einflussgröße bei der Berechnung der Kennzahlen ist die Anzahl der Beschäftigten.

Beschäftigtenzahl

Liegenschaft	2021	2022	2023
Verwaltung gesamt	3.189	3.204	3.189
MELH	368	367	381
Kita	29	26	28
NK 14	43	40	42
Gesamt EMAS- Liegenschaften	440	433	451
Abgeordnete	734	734	734
Beschäftigte der Abgeordneten¹	3.200	3.200	3.200
Beschäftigte der Fraktionen	1.121	1.121	1.121
Liegenschaftsnutzerinnen und -nutzer gesamt	8.244	8.259	8.244
Anteil der Verwaltungsbeschäftigten in EMAS-Liegenschaften an der Gesamtzahl der Verwaltungsbeschäftigten	13,80%	13,51%	14,14%
Anteil der Verwaltungsbeschäftigten in EMAS-Liegenschaften an der Gesamtzahl Liegenschaftsnutzerinnen und -nutzer	5,34%	5,24%	5,47%

7.2. Energie

Die Energieleitzentrale des Technikverbundes Parlamentsbauten (TVP) befindet sich außerhalb der validierten Liegenschaften.

Primärenergie wird in der Verwaltung des Deutschen Bundestages in Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (Blockheizkraftwerke) in Form von Biodiesel (Rapsmethylester, RME) und zur ausschließlichen Erzeugung von Wärme (RME-Heizkessel) verbraucht. Darüber hinaus wird Primärenergie zur Erzeugung von Wärme im Spitzenlastfall in Form von Erdgas verbraucht. Heizöl wird nur als Reservebrennstoff vorgehalten. Die erzeugte Wärme wird gemäß dem Energiekonzept des Deutschen Bundestages zur Beheizung, für die zentrale Warmwasserbereitstellung und als Antriebsenergie für die Kälteerzeugung verwendet. Bei Wärmeüberschüssen wird diese in die geothermischen Wärmespeicher eingelagert, der sich außerhalb der validierten Liegenschaften befindet.

Kälteenergie wird über den geothermischen Kältespeicher bereitgestellt, auch dieser befindet sich nicht unterhalb der Flächen der validierten Liegenschaften. Des Weiteren wird Strom in Photovoltaikanlagen und den Blockheizkraftwerken selbst erzeugt. Der Mehrbedarf an Strom wird in Form von Ökostrom zugekauft. Die nicht an den TVP angeschlossenen Liegenschaften werden über Fernwärme beheizt.

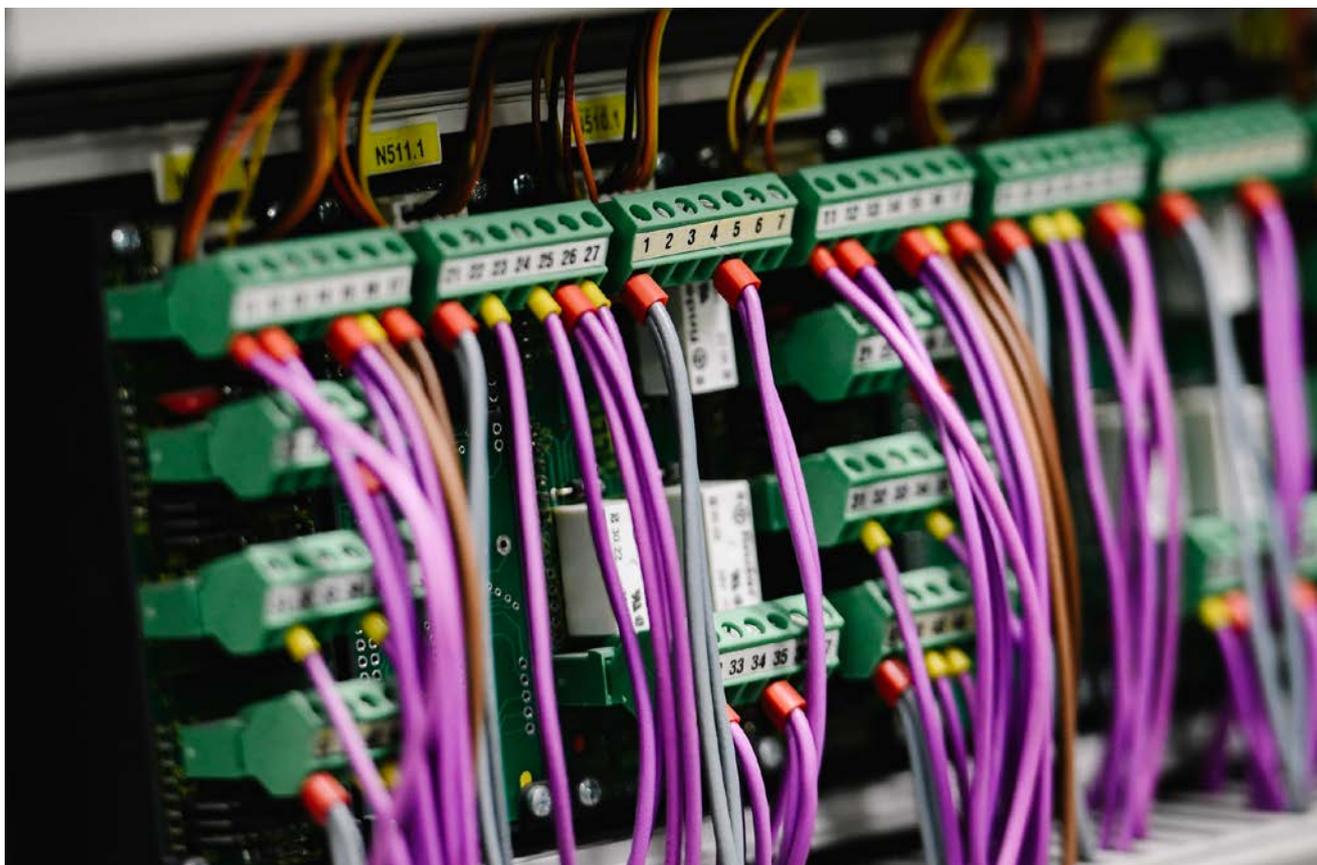
Diesel und Benzin werden als Kraftstoff für die Wirtschaftsfahrzeuge der Verwaltung verwendet. Der Fuhrpark umfasst zurzeit 19 kraftstoffbetriebene Fahrzeuge und 10 Elektrofahrzeuge im Vergleich zu 22 kraftstoffbetriebenen Fahrzeugen und 5 Elektrofahrzeugen im Jahr 2021.

¹ Gerundete Zahl auf Grund von Fluktuationen bei den Beschäftigten

Absolute Energieverbräuche

Liegenschaft	Art	Einheit	2021	2022	2023
MELH	Ökostrom (Fremdbezug)	MWh	3.402	3.801	3.393
	Strom aus TVP (incl. Fuhrpark)	MWh	2.590	1.820	1.922
	Heizenergieverbrauch (witterungsbereinigt)	MWh	4.725	4.240	3.928
	Gesamt	MWh	10.717	9.861	9.243
Kita	Ökostrom (Fremdbezug)	MWh	29,79	35,79	31,73
	Strom aus TVP (incl. Fuhrpark)	MWh	22,67	17,14	17,97
	Heizenergieverbrauch (witterungsbereinigt)	MWh	253,67	229,37	233,34
	Gesamt	MWh	306,13	282,29	283,04
NK 14	Ökostrom (Fremdbezug)	MWh	150,36	124,91	107,88
	Heizenergieverbrauch (witterungsbereinigt)	MWh	155,33	101,62	82,76
	Gesamt	MWh	305,69	226,54	190,64
Gesamte EMAS-Liegenschaften	Kraftstoffverbrauch Fuhrpark (ohne Strom)	MWh	104	95,5	100

Die Daten sind gerundet dargestellt. Dadurch kann es zu Inkonsistenzen in den Summen kommen.



Kennzahlen Energie

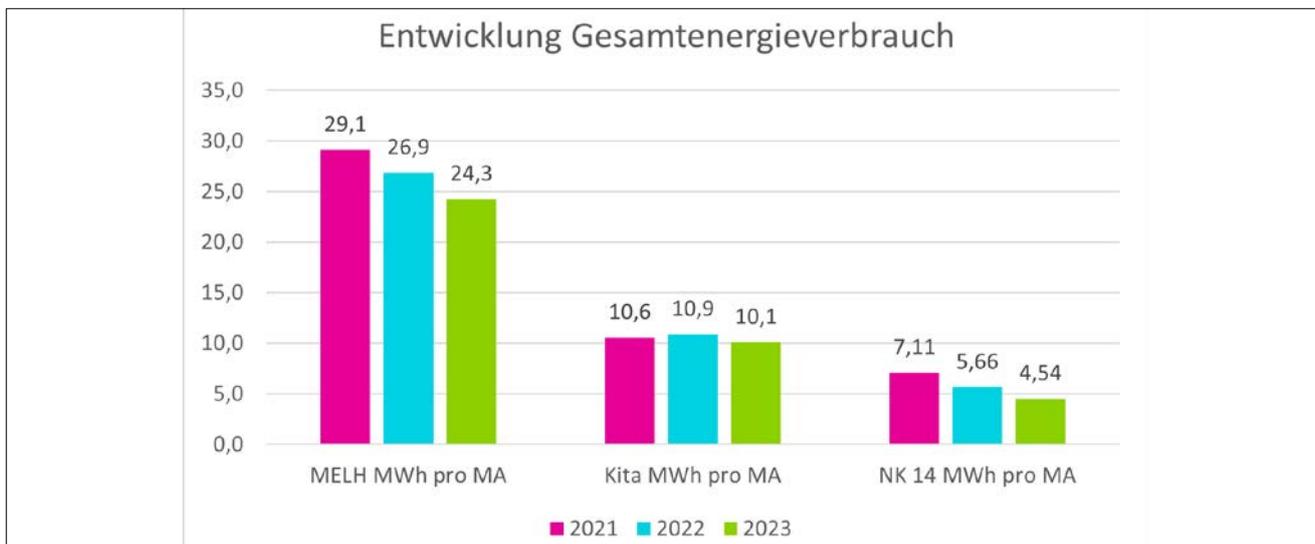
Liegenschaft	Art	Einheit	2021	2022	2023
MELH	Gesamter Energieverbrauch	MWh	10.717	9.861	9.243
	Gesamtverbrauch an erneuerbaren Energien	MWh	8.825	8.264	7.784
	Anteil erneuerbarer Energien	%	82,3	83,8	84,2
	Gesamter Energieverbrauch pro m ²	kWh/ m ²	196	180	169
	Stromverbrauch pro m ²	kWh/ m ²	109	103	97,0
	Heizenergieverbrauch (Witterungsbereinigt) pro m ²	kWh/ m ²	86,3	77,4	71,7
	Erneuerbare Energien pro m ²	kWh/ m ²	161,2	150,9	142,1
	Gesamter Energieverbrauch pro MA	MWh/ MA	29,1	26,9	24,3
	Stromverbrauch pro MA	MWh/ MA	16,3	15,3	13,9
	Heizenergieverbrauch (Witterungsbereinigt) pro MA	MWh/ MA	12,8	11,6	10,3
	Erneuerbare Energien pro MA	kWh/ MA	24,0	22,5	20,4
Kita	Gesamter Energieverbrauch	MWh	306	282	283
	Gesamtverbrauch an erneuerbaren Energien	MWh	204,6	195,9	196,4
	Anteil erneuerbarer Energien	%	66,8	69,4	69,4
	Gesamter Energieverbrauch pro m ²	kWh/ m ²	166	154	154
	Stromverbrauch pro m ²	kWh/ m ²	28,5	28,8	27,0
	Heizenergieverbrauch (Witterungsbereinigt) pro m ²	kWh/ m ²	138	125	127
	Erneuerbare Energien pro m ²	kWh/ m ²	111,2	106,5	106,8
	Gesamter Energieverbrauch pro MA	MWh/ MA	10,6	10,9	10,1
	Stromverbrauch pro MA	MWh/ MA	1,81	2,04	1,77
	Heizenergieverbrauch (Witterungsbereinigt) pro MA	MWh/ MA	8,75	8,82	8,33
	Erneuerbare Energien pro MA	kWh/ MA	7,05	7,54	7,01

Liegenschaft	Art	Einheit	2021	2022	2023
NK 14	Gesamter Energieverbrauch	MWh	306	227	191
	Gesamtverbrauch an erneuerbaren Energien	MWh	150	125	108
	Anteil erneuerbarer Energien	%	49,2	55,1	56,6
	Gesamter Energieverbrauch pro m ²	kWh/ m ²	135	100	84
	Stromverbrauch pro m ²	kWh/ m ²	66,6	55,3	47,8
	Heizenergieverbrauch (Witterungsbereinigt) pro m ²	kWh/ m ²	68,8	45,0	36,6
	Erneuerbare Energien pro m ²	kWh/ m ²	66,6	55,3	47,8
	Gesamter Energieverbrauch pro MA	MWh/ MA	7,11	5,66	4,54
	Stromverbrauch pro MA	MWh/ MA	3,50	3,12	2,57
	Heizenergieverbrauch (Witterungsbereinigt) pro MA	MWh/ MA	3,61	2,54	1,97
	Erneuerbare Energien pro MA	kWh/ MA	3,50	3,12	2,57
Alle EMAS-Liegenschaften	Kraftstoffe Fuhrpark (Benzin, Diesel, Strom)	MWh	109	106	114
	Kraftstoffverbrauch pro MA	kWh/ MA	248	244	254

Der Gesamtenergieverbrauch absolut und bezogen auf die Nutzungsfläche ist kontinuierlich gefallen. Im Vergleich zu den anderen EMAS-Liegenschaften ist der Verbrauch im MELH sehr hoch, da es dort viele repräsentative Flächen und Archiv- und Lagerflächen gibt und das Gebäude eine höhere technische Ausstattung besitzt.

Der Referenzwert der EU für Strom- und Heizenergieverbrauch von < 100 kWh/m² wird für die Liegenschaft NK 14 deutlich unterschritten. Im MELH wird der Referenzwert deutlich überschritten, jedoch sind dort einige Besonderheiten zu berücksichtigen. Das MELH ist Bestandteil des TVP und dort sind viele technische Anlagen einschließlich Rechenzentren installiert, die eine Vergleichbarkeit zu Büro- und Verwaltungsgebäuden nur eingeschränkt zulassen.

Für Kindertagesstätten gibt es kein branchenspezifisches Referenzdokument, weshalb ein Vergleich der für die Kita erhobenen Kennzahlen mit Referenzwerten nicht möglich ist.



7.3. Wasser/Abwasser

Wasser wird im Wesentlichen für sanitäre Einrichtungen, den Betrieb der Küchen, Sprinkleranlagen, zur Bewässerung der Außenanlagen sowie zur Gestaltung der Spiel- und Freizeitaktivitäten in der Kita benötigt.

Wasser

Liegenschaft	Art	Einheit	2021	2022	2023
MELH	Frischwasser	m ³	7.646	8.765	9.533
	Abwasser	m ³	7.646	8.765	9.533
Kita	Frischwasser	m ³	3.971	3.029	2.668
	Abwasser	m ³	1.064	1.040	806
NK 14	Frischwasser	m ³	332	327	596
	Abwasser	m ³	324	319	589
Gesamte EMAS-Liegenschaften	Gesamtmenge Frischwasser	m³	11.949	12.121	12.797
	Gesamtmenge Abwasser	m³	9.034	10.124	10.928

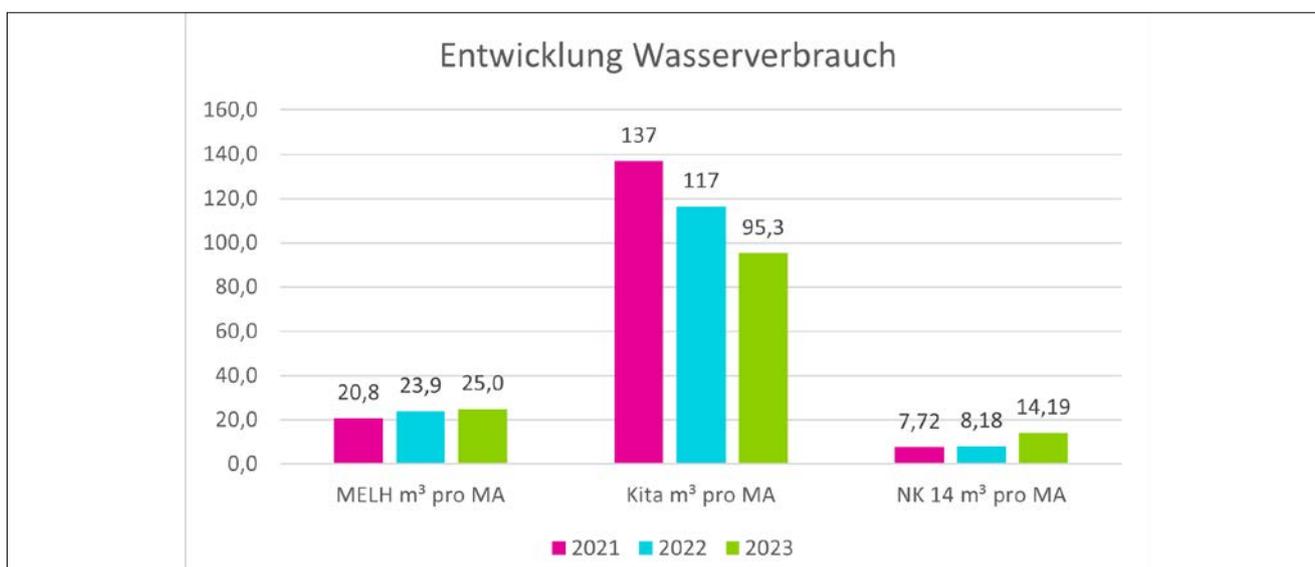
Kennzahlen Wasser

Liegenschaft	Art	Einheit	2021	2022	2023
MELH	Verbrauch Frischwasser pro MA	m ³ /MA	20,8	23,9	25,0
Kita	Verbrauch Frischwasser pro MA	m ³ /MA	136,9	116,5	95,3
NK 14	Verbrauch Frischwasser pro MA	m ³ /MA	7,72	8,18	14,19

Der Wasserverbrauch von Sanitäreinrichtungen und Küchen bezogen auf die Nutzfläche ist die maßgebliche Kennzahl.

Der Frischwasserverbrauch in allen EMAS-Liegenschaften liegt deutlich über dem Referenzwert der EU für Büro- und Verwaltungsgebäude in Höhe von $< 6,4 \text{ m}^3/\text{MA}$. Im MELH liegt dieses in der spezifischen Nutzung des Gebäudes, insbesondere in der vorhandenen Sporthalle mit Duschkabinen, begründet. Der steigende Wasserverbrauch in der Liegenschaft NK 14 kann nur bedingt mit der Rückkehr der Beschäftigten nach der Corona-Pandemie erklärt werden, das Ergebnis der weitergehenden Untersuchung steht noch aus.

Der hohe Wasserverbrauch in der Kita liegt in der Bewässerung der Außenflächen und in der Betreuung der Kinder, die nicht in die Zahl der Beschäftigten eingehen, begründet.



7.4. Abfall

Alle anfallenden Abfälle sind in einer Abfallbilanz zusammengestellt und unterliegen einer ständigen Prüfung hinsichtlich möglicher Vermeidungs- und Verwertungspotentiale. Zur Gewährleistung der getrennten Sammlung aller verwertbaren Abfälle sowie zur Vermeidung der Vermischung von Sonder- und sonstigen Abfällen ist ein Sammelsystem eingerichtet. Für die getrennt zu sammelnden Abfallfraktionen stehen gekennzeichnete Sammelbehälter zur Verfügung.

Über die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle werden die Beschäftigten regelmäßig informiert und gegebenenfalls gesondert geschult.

Durch das Führen von Nachweisen über die Durchführung der Entsorgung bzw. Verwertung kann die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen jederzeit belegt werden. Es werden ausschließlich zugelassene Entsorgungsunternehmen beauftragt und die Zulassung wird vor der Beauftragung geprüft.

Gefährliche Abfälle fallen nur in Kleinmengen an (Leuchtmittel, Batterien, Kühlgeräte, Monitore) und werden für alle Berliner Liegenschaften in einem Gefahrstofflager im MELH gesammelt. Hierbei wird die Gesamtmenge je Abfallfraktion erfasst, eine Aufschlüsselung nach Liegenschaften ist nicht verfügbar. Daher werden gefährliche Abfälle für alle Liegenschaften der Verwaltung des Deutschen Bundestages gemeinsam dargestellt.

Hierbei wird die Gesamtmenge je Abfallfraktion nicht einzeln erfasst.

Abfall

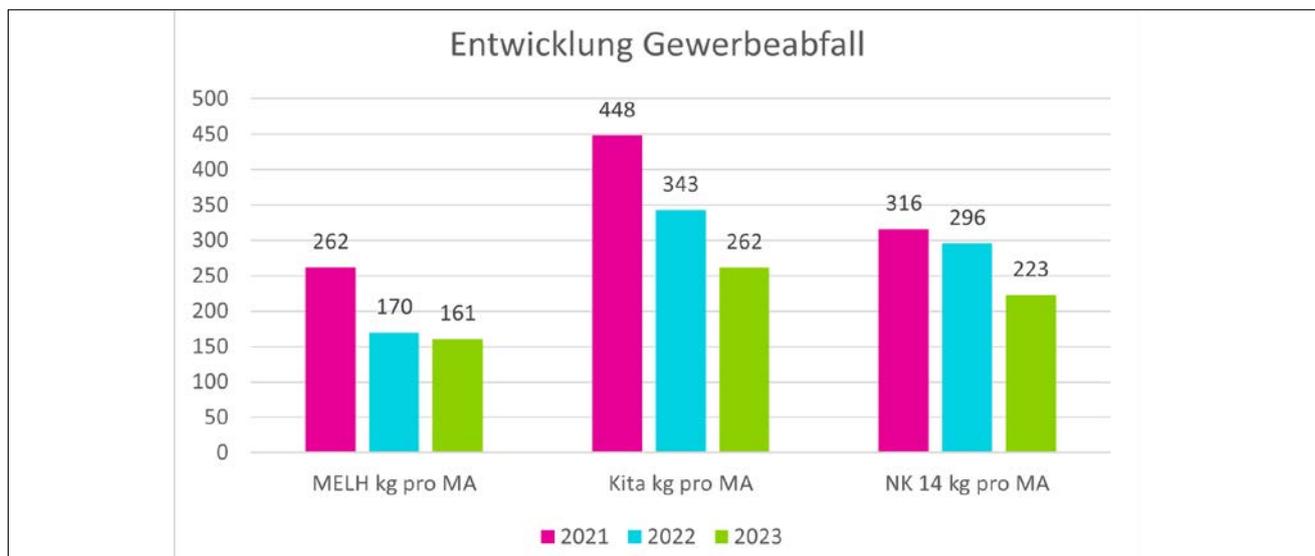
Liegenschaft	Art	Einheit	2021	2022	2023
MELH	Restmüll	t	36,1	28,4	25,3
	Pappe/Papier	t	35,7	21,7	23,9
	Gelbe Tonne	t	13,4	4,8	4,8
	Glas	t	-	0,97	0,97
	Biologisch abbaubare Abfälle	t	11,02	6,39	5,47
	Bekleidung	t	-	0,11	0,97
	Gesamt	t	96,2	62,4	61,5
Kita	Restmüll	t	4,37	3,26	2,09
	Pappe/Papier	t	1,51	1,06	0,65
	Gelbe Tonne	t	1,37	0,37	0,37
	Glas	t	0,03	-	-
	Biologisch abbaubare Abfälle	t	5,72	4,23	4,22
	Gesamt	t	13,00	8,92	7,33
NK 14	Restmüll	t	4,18	3,94	2,16
	Pappe/Papier	t	1,51	2,30	1,81
	Gelbe Tonne	t	1,96	1,03	1,03
	Glas	t	0,44	0,53	0,53
	Biologisch abbaubare Abfälle	t	5,51	4,06	3,84
	Gesamt	t	13,60	11,86	9,36
Gesamte EMAS-Liegenschaften	Gesamtmenge Gewerbeabfall	t	122,8	83,2	78,2
Alle Berliner Liegenschaften	Batterien	t	3,03	0,70	0,78
	Elektroschrott	t	21,48	35,09	22,30
	Schlämme aus Abscheidern	t	11,50	-	13,64
	Leuchtstoffröhren	t	0,06	-	-
	Gesamtmenge gefährliche Abfälle	t	36,1	35,8	36,7

Kennzahlen Abfall

Liegenschaft	Art	Einheit	2021	2022	2023
MELH	Gewerbeabfall pro MA	kg/MA	262	170	161
Kita	Gewerbeabfall pro MA	kg/MA	448	343	262
NK 14	Gewerbeabfall pro MA	kg/MA	316	296	223
Alle Berliner Liegenschaften	Gefährliche Abfälle pro MA	kg/MA	11,3	11,2	11,5

Der Gewerbeabfall bezogen auf die Beschäftigten in den drei EMAS-Liegenschaften zeigt über die Jahre einen signifikanten Rückgang der Menge. Im MELH liegt der Wert unterhalb des Referenzwertes der EU von 200 kg/VZÄ/Jahr. In der NK 14 zeigt die Tendenz ein mögliches Einhalten des Wertes im nächsten Berichtszeitraum.

Für die Kita gibt es auch hier keinen Referenzwert.



7.5. Materialeinsatz

Der Schwerpunkt beim Papierverbrauch liegt in der Unterstützung der parlamentarischen Arbeit. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages beschafft Papier und Papierhandtücher für den gesamten Bundestag. Papier wird somit von der Verwaltung, den Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie deren Beschäftigten und den Fraktionen verbraucht. Daher ist eine Zuordnung zu den EMAS-Liegenschaften nur prozentual (Beschäftigte in den EMAS-Liegenschaften zu den Gesamtnutzerinnen und -nutzern) möglich.

Material

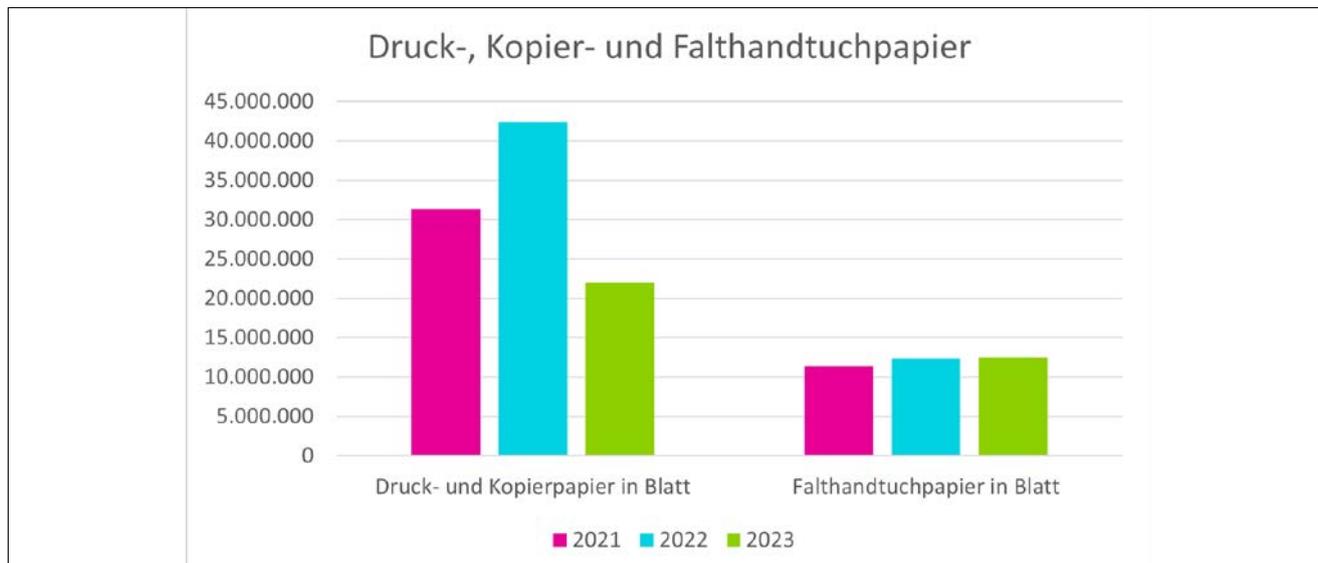
Liegenschaft	Art	Einheit	2021	2022	2023
Verwaltung des Deutschen Bundestages einschließlich Fraktionen und Abgeordnete	Druck- und Kopierpapier (Primärfaserpapier)	Blatt	1.050.307	2.273.017	495.008
	Druck- und Kopierpapier (Recyclingpapier)	Blatt	30.250.000	40.150.000	21.500.000
	Gesamtmenge Druck- und Kopierpapier	Blatt	31.300.307	42.423.017	21.995.008
	Gesamtmenge Druck- und Kopierpapier	t	157	213	110
	Quote Recyclingpapier	%	96,6	94,6	97,7
	Gesamtmenge Falthandtuchpapier (100% Recyclingpapier)	Blatt	11.393.640	12.361.220	12.477.780
	Gesamtmenge Falthandtuchpapier (100% Recyclingpapier)	t	53,4	57,9	58,4

Kennzahlen Material

Liegenschaft	Art	Einheit	2021	2022	2023
Verwaltung des Deutschen Bundestages einschließlich Fraktionen und Abgeordnete	Druck- und Kopierpapier pro Nutzerin und Nutzer	Blatt pro Nutzerin und Nutzer	3.797	5.137	2.668
	Druck- und Kopierpapier pro Nutzerin und Nutzer pro Arbeitstag	Blatt pro Nutzerin und Nutzer pro AT	16,87	23,03	12,07

Das branchenspezifische Referenzdokument der EU sieht einen Verbrauch von nicht mehr als 15 Blatt pro Arbeitstag und Vollzeitäquivalent vor. Dieser Wert wird eingehalten. Die Quote von < 100% Recyclingpapier basiert auf der Anforderung, für bestimmte Geschäftsvorgänge kein Recyclingpapier zu verwenden.

Perspektivisch ist mit Einführung der eAkte eine weitere Reduzierung des Papierverbrauchs zu erwarten.



7.6. Mobilität

Nach dem allgemeinen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind Dienstreisende verpflichtet, alles zu tun, um die Reisekosten so niedrig wie möglich zu halten. Gleichzeitig werden bei der Reiseplanung auch die Grundsätze der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit beachtet. Zudem wird geprüft, ob das Dienstgeschäft nicht auf andere Weise, insbesondere durch den Einsatz digitaler Kommunikationsmittel, erfolgen kann.

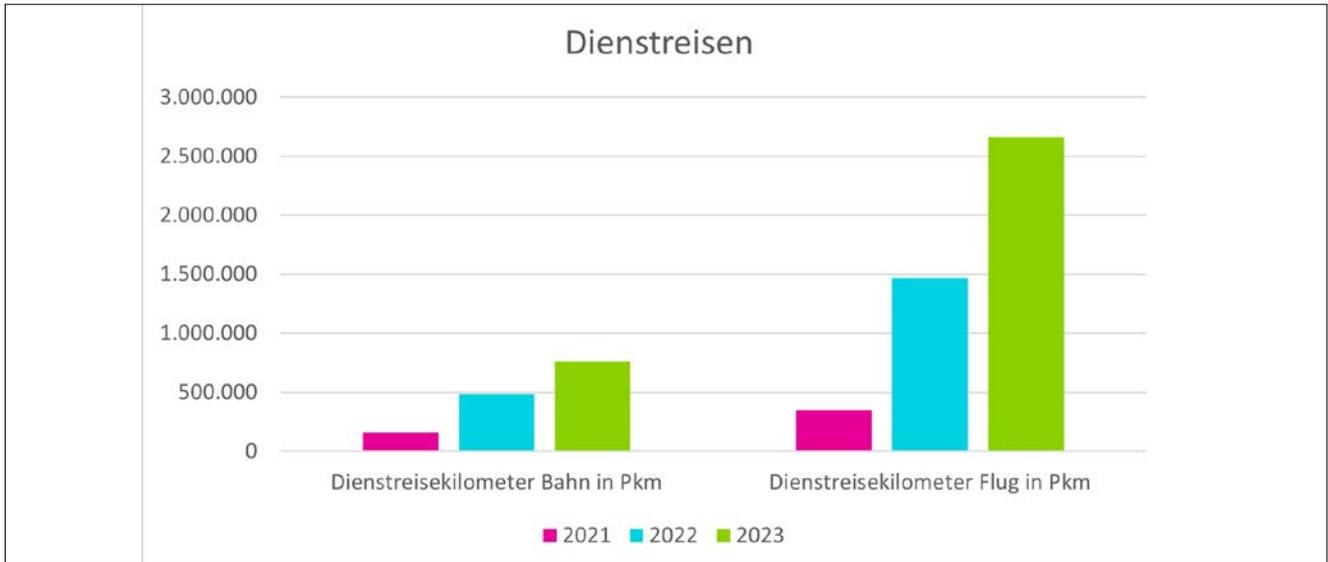
Da der überwiegende Teil der Reisen fremdbestimmt durch die Aktivitäten der Abgeordneten ist, wurde von der Bildung von Kennzahlen in den EMAS-Liegenschaften der Verwaltung des Deutschen Bundestages abgesehen. Bei der Einbeziehung weiterer Liegenschaften wird dieser Bereich einer erneuten Betrachtung unterzogen.

Mobilität

Reisende	Art	Einheit	2021	2022	2023
Verwaltung gesamt	Dienstreisekilometer Bahn	Pkm	163.719	486.667	763.945
	Dienstreisekilometer Flug	Pkm	348.631	1.468.429	2.659.801
	Dienstreisekilometer gesamt	Pkm	512.350	1.955.096	3.423.746
	Nutzerinnen und Nutzer Jobticket	Anzahl	1.428	1.575	1.915
	Anteil der MA mit Jobticket	%	44,8	49,2	60,1

Beim täglichen Weg zur Arbeit wird die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch das Angebot eines Jobtickets gefördert. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten nutzen bereits das Jobticket, die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer in den letzten Jahren war stetig steigend.

Seit dem Ende der Corona-Pandemie ist das Reiseaufkommen wieder auf das Niveau der Vor-Corona-Zeit angestiegen.



7.7. THG-Bilanz

Die Treibhausgas-Bilanz wird entsprechend des Greenhouse Gas Protocol erfasst.

Im Scope 1 sind alle direkten, aus Quellen innerhalb der eigenen Grenzen stammende, Emissionen zusammengefasst.

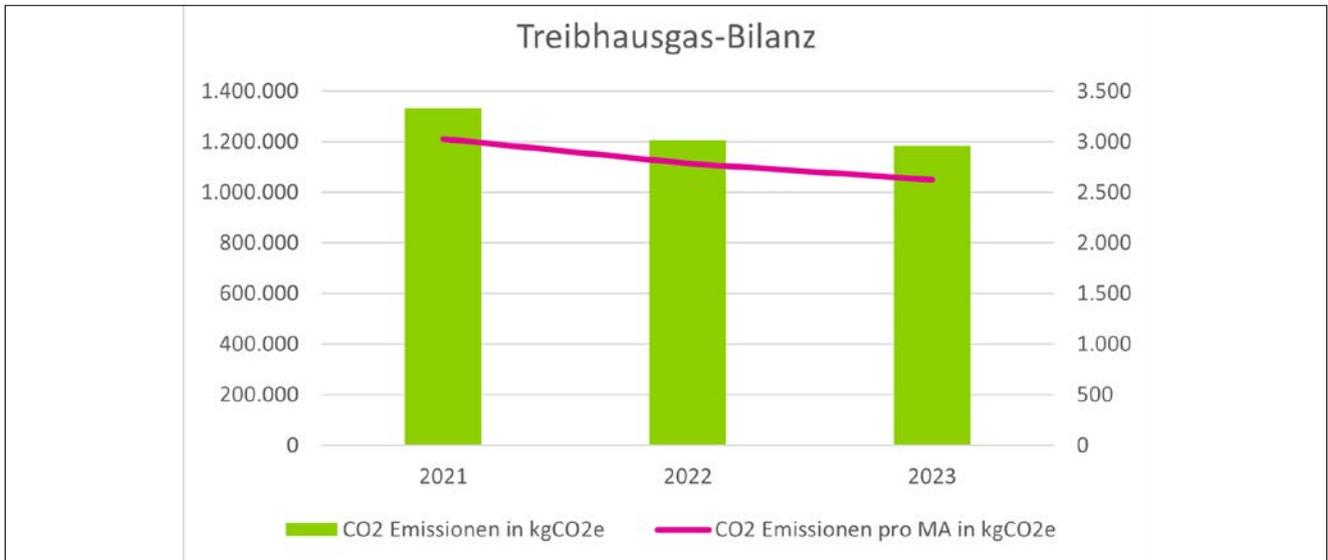
Scope 2 beinhaltet die indirekten Emissionen aus Strom, Dampf, Wärme und Kälte, die nicht selbst erzeugt, sondern extern bezogen werden.

Im Scope 3 sind alle sonstigen indirekten Emissionen, z. B. die Entsorgung von Abfällen oder die Emissionen aufgrund von Dienstreisen, zusammengefasst.

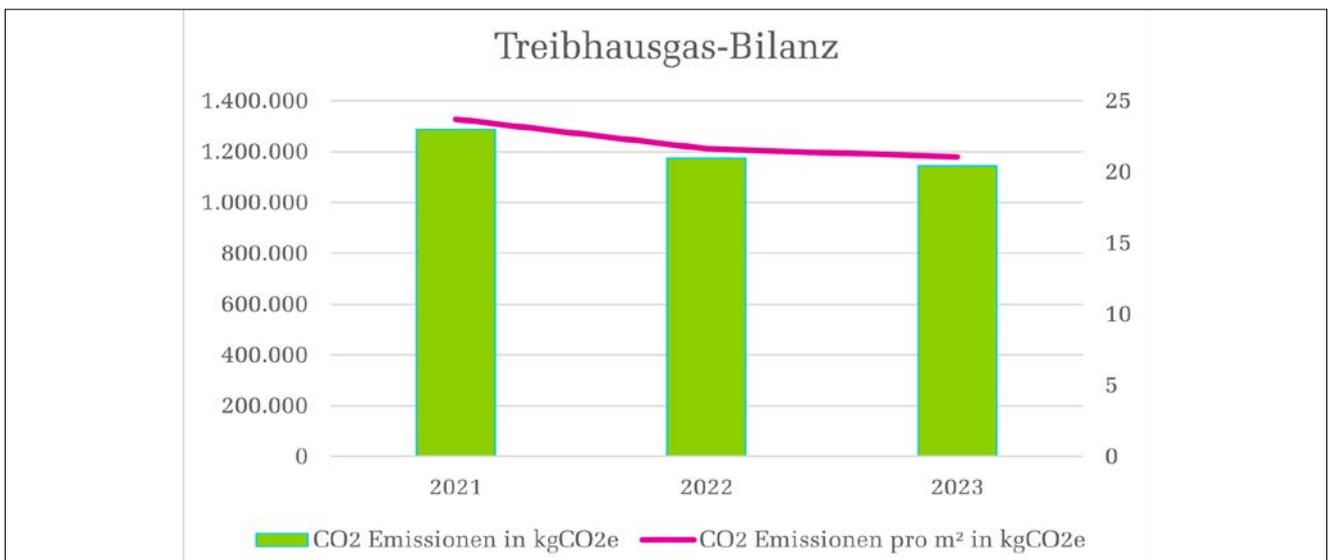
Emissionen (in CO_{2,equiv})

Scope	Art	Einheit	2021	2022	2023
Scope 1	Fuhrpark Verwaltung gesamt (Diesel und Benzin)	kgCO ₂ e	19.106	17.625	18.537
	Anteil der Verwaltungsbeschäftigten in EMAS-Liegenschaften an der Gesamtzahl der Verwaltungsbeschäftigten	%	13,80	13,51	14,14
	Fuhrpark Anteil EMAS-Liegenschaften	kgCO ₂ e	2.636	2.382	2.622
	Ökostrom aus TVP	kgCO ₂ e	313.615	220.331	232.851
	Nahwärme aus TVP	kgCO ₂ e	764.768	607.504	545.272
	Kältemittelverluste	kgCO ₂ e	113.536	106.440	5.322
	Gesamt EMAS-Liegenschaften	kgCO ₂ e	1.194.555	936.656	786.066

Scope	Art	Einheit	2021	2022	2023
Scope 2	Fernwärme (nur NK 14)	kgCO ₂ e	29.620	17.425	13.729
	Gesamt EMAS-Liegenschaften	kgCO ₂ e	29.620	17.425	13.729
Scope 3	Ökostrom (Fremdbezug)	kgCO ₂ e	35.823	39.614	35.323
	Dienstreisen Verwaltung gesamt	kgCO ₂ e	302.906	1.341.884	2.300.571
	Anteil der Verwaltungsbeschäftigten in EMAS-Liegenschaften an der Gesamtzahl der Verwaltungsbeschäftigten	%	13,80	13,51	14,14
	Dienstreisen EMAS-Liegenschaften	kgCO ₂ e	41.793	181.347	325.355
	Restmüll	kgCO ₂ e	16.371	13.050	10.850
	Frischwasser	kgCO ₂ e	2.731	2.770	2.924
	Abwasser	kgCO ₂ e	1.819	2.038	2.200
	Druck- und Kopierpapier Frischfaser, Verwaltung gesamt	kgCO ₂ e	6.251	13.529	2.946
	Anteil der Verwaltungsbeschäftigten in EMAS-Liegenschaften an der Gesamtzahl der Verwaltungsbeschäftigten	%	13,80	13,51	14,14
	Druck- und Kopierpapier Frischfaser, EMAS-Liegenschaften	kgCO ₂ e	863	1.828	417
	Druck-, Kopier- und Falthand- tuchpapier Recycling, gesamter Bundestag	kgCO ₂ e	181.017	228.801	146.830
	Anteil der Verwaltungsbeschäftigten in EMAS-Liegenschaften an der Gesamtzahl Liegenschaftsnutzerinnen und -nutzer	%	5,34	5,24	5,47
	Druck-, Kopier- und Falthand- tuchpapier Recycling, EMAS-Liegenschaften	kgCO ₂ e	9.661	11.995	8.033
	Gesamt EMAS-Liegenschaften	kgCO₂e	109.061	252.643	385.101
	Gesamte EMAS-Liegenschaften	Gesamtmenge CO₂ Emissionen	kgCO₂e	1.333.236	1.206.724
Gesamtmenge CO₂ Emissionen pro m²		kgCO₂e/m²	22,7	20,5	20,1
Gesamtmenge CO₂ Emissionen pro MA		kgCO₂e/m²	3.030	2.787	2.627



Die Gesamtemissionen und die Emissionen bezogen auf die Beschäftigten konnten im Berichtszeitraum deutlich reduziert werden. Mit der Fortführung des UMS nach EMAS wird mit einer weiteren systematischen Reduzierung der Gesamtemissionen gerechnet.



7.8. Biodiversität

Auf Grund der Lage des Standortes des Deutschen Bundestages in Berlin-Mitte ist der Anteil der bebauten Fläche bezogen auf die Gesamtfläche sehr hoch. Jedoch wird auf den vorhandenen Grünflächen eine Erhöhung der Artenvielfalt sowie die Aufstellung von Nistkästen und Insektenhotels angestrebt.

Flächenverbrauch

Fläche	Liegenschaft	Einheit	2021	2022	2023
Flurstückgröße	MELH	m ²	18.006	18.006	18.006
	Kita	m ²	3.636	3.636	3.636
	NK 14	m ²	541	541	541
	Gesamt	m²	22.183	22.183	22.183
Versiegelte Fläche	MELH	m ²	11.766	11.766	11.766
	Kita	m ²	1.536	1.536	1.536
	NK 14	m ²	279	279	279
	Gesamt	m²	13.581	13.581	13.581
Naturnahe Fläche	MELH	m ²	0	0	0
	Kita	m ²	410	410	410
	NK 14	m ²	172	172	172
	Gesamt	m²	582	582	582
Netto-Raumfläche nach DIN 277	MELH	m ²	54.759	54.759	54.759
	Kita	m ²	1.839	1.839	1.839
	NK 14	m ²	2.259	2.259	2.259
	Gesamt	m²	58.857	58.857	58.857

Kennzahlen Flächenverbrauch

Liegenschaft	Art	Einheit	2021	2022	2023
Gesamte EMAS-Liegenschaften	Netto-Raumfläche pro MA	m ² pro MA	134	136	131
	Grundstücksfläche pro MA	m ² pro MA	50,4	51,2	49,2
	Versiegelte Fläche pro MA	m ² pro MA	30,9	31,4	30,1
	Naturnahe Fläche pro MA	m ² pro MA	1,32	1,34	1,29



8. Umweltprogramm

Aus den Umweltaspekten wurden durch fachspezifische Untereinheiten des Umwelteams (sog. Fachgruppen) Umweltziele entwickelt. Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt durch Maßnahmen, die im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses immer wieder neu geplant, bewertet und angepasst werden. Die Gesamtheit der Umweltziele und der entsprechenden Maßnahmen bildet das Umweltprogramm. Der Stand der Planung und der Umsetzung wird hierbei umfassend dokumentiert. Im Rahmen der verschiedenen Handlungsfelder werden insbesondere die Maßnahmen, die Verantwortlichkeiten und die Zeitfenster für die geplante Umsetzung beschrieben. Dies ist nachfolgend in komprimierter Form dargestellt.

Umweltziele	Maßnahme	Liegenschaft	Basisjahr	Geplante Umsetzung
Strom/Wärme/Kraftstoffe				
Endenergieeinsparung in Höhe von 2 Prozent	Austausch von 2 Kompressionskältemaschinen	MELH	2023	jährlich
	Austausch Desktop PCs durch Laptops	Alle Liegenschaften	2023	jährlich

Umweltziele	Maßnahme	Liegenschaft	Basisjahr	Geplante Umsetzung
Beschaffung				
Anteil von Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffung erhöhen	Aktualisierung der Dienst-anweisung zur Beschaffung und Vergabe (Beschaffungs-anweisung)	Alle Liegen-schaften	2023	2024
Durchführung von Sensibi-lisierungsmaßnahmen zur besseren Information der Beschäftigten zum Thema „nachhaltige Beschaffung“	Information aller Beschäf-tigten nach Aktualisierung der Beschaffungsanweisung über nachhaltige Beschaf-fung	Alle Liegen-schaften	2023	2024
Material				
Vermeidung/Substitution umweltschädlicher Betriebs-mittel	Austausch Kältemittel durch Einbau neuer Kom-pressionskältemaschinen	MELH	2023	2024
Mobilität				
Förderung der nachhaltigen/klimafreundlichen Mitarbei-termobilität	Ansprechende und über-sichtliche Gestaltung der Rubrik „Mobilität“ auf der EMAS-Homepage im Intra-net	Alle Liegen-schaften	2022	2024
	Fahrradaktionen (wie z. B. Stadtradeln) hausintern stärker bewerben (z. B. auf der EMAS-Intranetseite oder durch Einrichtung einer Bundestagsgruppe)	Alle Liegen-schaften	2022	2025
	Angebot eines Fahrsicher-heitstrainings	Alle Liegen-schaften	2022	2025
Aufbau Messsystematik für die Mitarbeitermobilität	Anonymisierte Umfrage zum Mobilitätsverhalten der Beschäftigten	Alle Liegen-schaften	2022	2025
Reduzierung der Treibhaus-gasemissionen aus Mobilität (Bahn- und Flugreisen) um 8 % im Vergleich zu 2022	Errichtung von zwei E-La-desäulen für E-Autos	Alle Liegen-schaften	2022	2024

Umweltziele	Maßnahme	Liegenschaft	Basisjahr	Geplante Umsetzung
Umweltbewusstsein, Kommunikation, Information				
Schärfung des Umweltbewusstseins durch kontinuierliche Sensibilisierung der Beschäftigten	Erstellung eines EMAS-Unterweisungsvideos/-dokuments	Alle Liegenschaften	2023	2026
	Ausbau der EMAS-Homepage im Intranet: übersichtliche und ansprechende Gestaltung/regelmäßige Erneuerung der Umwelttipps	Alle Liegenschaften	2023	2024
	EMAS-Infopoint zur Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Alle Liegenschaften	2023	abgeschlossen
	Erstellung eines EMAS-Flyers für die Infopoint-Veranstaltung sowie die allgemeine Mitarbeiterinformation	Alle Liegenschaften	2023	abgeschlossen
	Präsentation von EMAS am Tag der Ein- und Ausblicke		2024	2024
Biodiversität				
Förderung der biologischen Vielfalt durch Erhöhung der Anzahl der Pflanzenarten	Umgestaltung der extensiven Dachbegrünung zu einem Biodiversitätsgründach	NK 14	2023	2025
	Ideenentwicklungen und hausinterne Absprachen zur Prüfung der Umsetzbarkeit von biodiversitätsfördernden Maßnahmen	MELH	2023	2028

Umweltziele	Maßnahme	Liegenschaft	Basisjahr	Geplante Umsetzung
Förderung der biologischen Vielfalt durch Erhöhung der Anzahl der Pflanzenarten	Extensivierung von Rasenflächen zu Wiesen- und Staudenflächen	Kita	2023	2025
	Verstärkte Verwendung biologischer Schädlingsbekämpfungsmittel und biologischer Düngemittel (Verzicht auf Pestizideinsatz und synthetischer Pflanzendünger)	Alle Liegenschaften	2023	laufend

Abfall

Implementierung von Schulungsprogrammen für Mitarbeiter, um das Bewusstsein für Abfallvermeidung und trennung zu stärken und die Einhaltung von Abfallmanagementrichtlinien zu fördern	Erarbeitung eines Konzeptes, wie die Anzahl an gefüllten Müllbehältern erfasst und reduziert werden kann	Alle Liegenschaften	2023	2024
	Regelmäßige Überprüfung (auch stichprobenartig) der Pflichtschulungen des Personals und der Beschäftigten der externen Dienstleister	Alle Liegenschaften	2023	2025
Durchführung regelmäßiger Audits und Überprüfungen der Abfallströme, um potenzielle Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und Engpässe zu beseitigen	Verstärktes Monitoring der regelmäßigen Überprüfung der Anlagen durch einen Sachverständigen in den gesetzlich festgelegten Zeitabständen.	MELH	2023	2025
	Überprüfung der Entsorgungswege und -mengen	Alle Liegenschaften	2023	2025
Entwicklung von Richtlinien zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen und zur sicheren Handhabung und Entsorgung von Chemikalien gemäß den geltenden Vorschriften	Beschaffung und Bereitstellung von Materialien für die Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen	Alle Liegenschaften	2023	2025

Umweltziele	Maßnahme	Liegenschaft	Basisjahr	Geplante Umsetzung
Entwicklung eines Abfallbewusstseinsprogramms für das Personal, um sie über die Bedeutung der Abfallreduzierung, -trennung und entsorgung zu informieren und sie zur aktiven Teilnahme zu ermutigen	Sensibilisierung des Personals und der Abgeordneten für den Umgang mit Abfällen u. a. durch Veröffentlichung einer Hausmitteilung	Alle Liegenschaften	2023	2025
	Quartalsweise Meetings mit dem Reinigungsdienst	Alle Liegenschaften	2023	2024
	Regelmäßiges Angebot zur Unterweisung für Reinigungskräfte	Alle Liegenschaften	2023	2024
	Bereitstellen von Hinweisen zur Abfalltrennung in mehreren Sprachen	Alle Liegenschaften	2023	2024
	Verstärktes Monitoring der Einhaltung der grundlegenden Anforderungen für alle Anlagen im Abfallbereich	Alle Liegenschaften	2023	2024

9. Einhaltung von Rechtsvorschriften

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages hat die rechtlich relevanten Anforderungen im Umweltbereich ermittelt und hält diese ein. Hierfür wird regelmäßig überprüft, welche umweltrechtlichen Vorschriften für die Verwaltung des Deutschen Bundestages von Bedeutung sind und welche Handlungspflichten daraus resultieren.

Die Regelungen sind in einem Rechtskataster systematisch erfasst. Hier werden die relevanten Inhalte der aufgelisteten Umweltvorschriften zusammengefasst. Zudem wird die jeweilige Bedeutung der Vorschrift für die EMAS-Liegenschaften der Verwaltung des Deutschen Bundestages beschrieben. Darüber hinaus werden die fachlich zuständigen Organisationseinheiten benannt, die die jeweiligen Regelungen zu überwachen haben. Das Rechtskataster wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert.

Die Einhaltung der Pflichten wird überprüft.

Übersicht über bedeutende Umweltvorschriften

Maßgebliche Umweltrechtsbereiche/Umweltvorschriften	Relevante Bedeutung für die Verwaltung des Deutschen Bundestages
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) ■ Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistung (AVV Klima) 	<p>Der Bund setzt sich zum Ziel, die Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren. Das KSG definiert für die Verwaltung des Deutschen Bundestages zu berücksichtigende Einsparziele, insbesondere die Einsparung von Energie durch die effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie die effiziente Nutzung erneuerbarer Energien und die Wahl möglichst klimaschonender Verkehrsmittel.</p> <p>Für die Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages gilt die AVV Klima. Bezweckt wird die Sicherstellung einer klimafreundlichen Beschaffung durch Dienststellen des Bundes in unmittelbarer Bundesverwaltung.</p>
EMAS-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1221/2009)	Die EMAS-Verordnung definiert die Anforderungen für eine EMAS-Zertifizierung.
Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (Beschluss der Bundesregierung vom 25. August 2021)	<p>Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist zwar kein Teil der Bundesregierung, orientiert sich dennoch an den Vorgaben der Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit aus dem Jahr 2021 zu verschiedenen Handlungsfeldern. Von Bedeutung sind insbesondere die Maßnahmenbereiche Beschaffung und Mobilität sowie die klimaneutrale Organisation der Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030.</p>
EU-Referenzdokument für die Öffentliche Verwaltung: Beschluss (EU) 2019/61 der Kommission vom 19. Dezember 2018	Die relevanten Referenzwerte werden mit den Ergebnissen der Verwaltung des Deutschen Bundestages abgeglichen.
EMAS-Nutzerhandbuch	<p>Das EMAS-Nutzerhandbuch beinhaltet Ratschläge für Organisationen, die an der Einführung von EMAS interessiert sind.</p> <p>Die Verwaltung des Deutschen Bundestages greift bei Unklarheiten auf das EMAS-Nutzerhandbuch zurück.</p>

Maßgebliche Umweltrechtsbereiche/Umweltvorschriften	Relevante Bedeutung für die Verwaltung des Deutschen Bundestages
<p>Immissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ F-Gase-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/573) ■ Verordnung (EG) Nr. 1516/2007 ■ Chemikalien-Klimaschutzverordnung (Chem-KlimaschutzV) 	<p>In den EMAS-Liegenschaften der Verwaltung des Deutschen Bundestages werden Kälteanlagen betrieben, die einer Pflicht zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen nach der F-Gase-Verordnung unterliegen (Kältemittelinhalt ≥ 5 t CO₂-Äquivalent). Diese werden durch Sachkundige gewartet, die erforderlichen Dichtheitsprüfungen unter Beachtung der in der Verordnung (EG) Nr. 1516/2007 definierten Standardanforderungen durchgeführt und in Logbüchern dokumentiert.</p>
<p>Energie:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Energieeffizienzgesetz (EnEfG) ■ Gebäudeenergiegesetz (GEG) 	<p>Das EnEfG gibt verbindliche Energieeffizienz- bzw. Energieeinsparziele sowie die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen vor. Den Deutschen Bundestag trifft als öffentliche Stelle mit einem jährlichen Gesamtendenergieverbrauch von 1 Gigawattstunde oder mehr die Pflicht zu jährlichen Einsparungen beim Endenergieverbrauch in Höhe von 2 Prozent pro Jahr bis zum Jahr 2045. Zudem verpflichtet das Gesetz den Deutschen Bundestag als öffentliche Stelle mit einem jährlichen durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch von 3 Gigawattstunden oder mehr, ein Energie- bzw. Umweltmanagementsystem bis zum 30. Juni 2026 einzurichten. Ein solches Umweltmanagementsystem wird mit EMAS sukzessive für die einzelnen Liegenschaften eingeführt.</p> <p>Für die an den EMAS-Liegenschaften betriebenen Klimaanlage zur Raumkühlung mit über 12 Kilowatt Kälteleistung wurden energetische Inspektionen nach § 74 GEG durchgeführt.</p>
<p>Abfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ■ Elektronikgesetz (ElektroG) ■ Batteriegesetz (BattG) ■ Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin (KrW-/AbfG Bln) ■ Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ■ Nachweisverordnung (NachwV) ■ Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) 	<p>An den EMAS-Liegenschaften n fallen nicht gefährliche und gefährliche Abfälle an. Die gefährlichen Abfälle sind im Wesentlichen haushaltsüblich (z. B. Leuchtstoffröhren, Elektrogeräte und Batterien/Akkus etc.) und fallen in regelmäßigem Umfang an. Im unterirdischen Erschließungssystem im Bereich des MELH werden zwei Leichtflüssigkeitsabscheider betrieben (für die Zufahrt zu den Liegenschaften und für einen Waschplatz in der Tiefgarage). Die Abscheiderinhalte werden regelmäßig im Zuge der Wartung abgesaugt. Die gefährlichen Abfälle werden gemäß NachwV entsorgt und zugelassenen Entsorgern übergeben. Ein Register gemäß NachwV wird geführt.</p> <p>An den EMAS-Liegenschaften anfallende siedlungsähnliche Gewerbeabfälle werden in folgende Fraktionen entsprechend der GewAbfV getrennt gesammelt: Papier und Pappe, Glas, Wertstoffe, Alttextilien, Restmüll und Bioabfälle. Altholz wird an der zentralen Abfallsammelstelle am Schiffbauerdamm gesammelt.</p>

Maßgebliche Umweltrechtsbereiche/Umweltvorschriften	Relevante Bedeutung für die Verwaltung des Deutschen Bundestages
<p>Gefahrstoffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Chemische Stoff-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) ■ Chemikaliengesetz (ChemG) ■ Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) ■ Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 	<p>Aufgrund der Vielfalt der EMAS-Liegenschaften der Verwaltung des Deutschen Bundestages bestehen unterschiedliche Bereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet werden. Für Klimageräte und Kältemaschinen werden Kältemittel eingesetzt, deren Bedarf aufgrund der vorhandenen Anlagentechnik vorgegeben ist.</p> <p>Handelsübliche Gefahrstoffe mit geringer Gefährdung werden für Unterhaltsreinigung, Spülmaschinen, Fuhrpark, Werkstätten und in der Druck- und Vervielfältigungsstelle eingesetzt. Dies gilt auch für Reinigungsmittel, die in verpackteten Kantinen/Restaurants verwendet werden.</p> <p>Zu den Gefahrstoffen liegen die jeweils aktuellen Sicherheitsdatenblätter vor und Gefährdungsbeurteilungen, die eine Substitutionsprüfung enthalten. Es wird ein Gefahrstoffverzeichnis geführt und regelmäßig aktualisiert. Darüber hinaus werden Betriebsanweisungen nach § 14 GefStoffV erstellt. Für den Umgang mit den entsprechenden Gefahrstoffen werden die betroffenen Beschäftigten einmal jährlich unterwiesen.</p>
<p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ■ Berliner Wassergesetz (BWG (Bln)) ■ Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser (KomAbwVO Bln) 	<p>An den EMAS-Liegenschaften wird die allgemeine Sorgfaltspflicht bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, nach dem WHG beachtet.</p> <p>Die sich im MELH befindenden Abscheideanlagen (Fettabscheider im Bistro und Leichtflüssigkeitsabscheider) verfügen über Bauartzulassungen und sind der Behörde angezeigt bzw. verfügen über eine wasserrechtliche Genehmigung. Sie werden regelmäßig kontrolliert und gewartet. Betriebstagebücher werden geführt und die erforderlichen Generalinspektionen durchgeführt.</p>
<p>Strahlenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) ■ Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) 	<p>Das StrlSchG und die StrlSchV bezwecken den Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlungen. Dies ist für EMAS-Liegenschaften mit Sicherheitsstrecken/Röntgengeräten relevant. Im MELH sind insgesamt drei Röntgenstrecken in Betrieb (am Eingang, am Mauermahnmal und in der Poststelle zur Durchleuchtung von Brief- und Paketsendungen). Für den Bereich Strahlenschutz wurden beauftragte Personen benannt, die die Maßnahmen des betrieblichen Strahlenschutzes überwachen.</p>

Maßgebliche Umweltrechtsbereiche/Umweltvorschriften	Relevante Bedeutung für die Verwaltung des Deutschen Bundestages
Arbeitsschutz und Unfallverhütung: ■ Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ■ Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) ■ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherungsvorschrift 1 - Grundsätze der Prävention (DGUV Vorschrift 1)	Die Verwaltung des Deutschen Bundestages trifft alle Maßnahmen des Arbeitgebers zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

10. Erklärung des Umweltgutachters

Michael **H**ub
Umweltgutachter
Berater Umwelt, Qualität, Sicherheit

ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der Unterzeichnende, Michael Hub, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0086, akkreditiert oder zugelassen für den Bereich (NACE-Code)

- 84.11.0 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 85.10.1 Kindergärten

bestätigt, begutachtet zu haben, ob der Standort, wie in der Umwelterklärung der Organisation

Verwaltung des Deutschen Bundestages

Liegenschaften:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1, 10117 Berlin
 Neustädtische Kirchstraße 14, 10117 Berlin
 Betriebskindertagesstätte, Otto-von-Bismarck-Allee 2, 10557 Berlin

angegeben, alle Anforderungen der

Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/2026 (EMAS)

über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für

Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

erfüllen.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den EMAS-Anforderungen durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung des Standorts ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten des Standorts innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß EMAS-Verordnung erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Frankfurt am Main, 25.10.2024



Michael Hub, Umweltgutachter
 DAU-Zulassungsnummer: DE-V-0086



Umweltgutachterbüro
 Michael Hub
 Niedwiesenstraße 11a
 D-60431 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0)69 5305-8388
 Telefax +49 (0)69 5305-8389
 e-mail info@umweltgutachter-hub.de
 web www.umweltgutachter-hub.de

Zugelassen von der DAU – Deutsche
 Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft
 für Umweltgutachter mbH, Bonn
 DAU-Zulassungs-Nr.: DE-V-0086



Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Stabsstelle Klimaneutralität, Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit,
Betriebsärztlicher Dienst

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundestagsadler: © Prof. Ludwig Gies / Überarbeitung büro uebele, 2008

Bilder: Umschlag, S. 4 Deutscher Bundestag / Inga Haar; S. 9 DBT / Thomas Trutschel; S. 13

DBT / Axel Hartmann Fotografie; S. 15 DBT / Jörg F. Müller; S. 26 DBT / Stella von Saldern; S. 39

DBT / IK SoM; S. 49 DBT / Henning Schacht

Gestaltung: Deutscher Bundestag, Referat BI 3

